



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 1 Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die RUEK hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2019 mit der intensiven 1. Beratung der Vorlage mit dem Eintreten begonnen und die Beratung an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2019 mit der Behandlung der Anträge abgeschlossen. Die Eintretensdebatte zeigte ein breites Spektrum an Meinungen zu diesem Thema. Die Fraktionssprechenden werden sich wohl ausführlich dazu äussern. Von den einen wurde betont, dass die Biodiversität wichtig sei und die Bevölkerung beschäftige. Mit diesem Planungsbericht würde ein praxistaugliches Instrument für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität geschaffen. Dabei sei die Landwirtschaft ein wichtiger Player. Zudem brauche es weniger neue Massnahmen, sondern den Ausbau der bestehenden. Andere wiederum waren froh, dass die finanziellen Mittel von ursprünglich 3 Millionen Franken in der Vernehmlassung auf 1 Million Franken und die 30 Massnahmen auf 19 reduziert wurden, da kein dringender Handlungsbedarf für eine Verschärfung der Instrumente zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bestehe. Verschiedene Massnahmen würden ja schon abgedeckt. Andere betonten, es gelte die Lebensräume nachhaltig zu schützen. Das Artensterben sei bereits massiv. Die Aktivitäten im Siedlungsraum seien zu intensivieren. Dabei dürfe jedoch das wirtschaftliche Fortkommen nicht übermässig erschwert werden, und es dürfe keine Wettbewerbsverzerrungen geben. Gerade konträr lauteten die Forderungen nach mehr Ressourcen von anderen aus dem Plenum. In diesem Planungsbericht würden effiziente Interventionen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität fehlen. Die Relevanz würde zwar betont, aber vor dem Zeitdruck würden die Augen verschlossen. Weitere waren der Meinung, dass die Massnahmen nur wenig griffig seien. Ein Gros der Mittel fliesse in die Landwirtschaft. Das Ökosystem sei auch die Grundlage der Landwirtschaft. Viele könnten nicht einschätzen, was bei der gegenwärtigen Abnahme der Biodiversität passiere. Biodiversität sei etwas Passives, lautete eine weitere Meinung. Der Verlust der Biodiversität könne nicht mit dem Bericht bekämpft werden. Es würde der Eindruck erweckt, dass mit der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum von den Problemen in der Landwirtschaft abgelenkt werden soll, da die Förderung dort nicht funktionieren würde. Die RUEK ist mit 13 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter erwähnte anschliessend, dass die Vernehmlassungsfassung deutlich weiter gegangen sei. Der jetzige Bericht sei aufgrund der Rückmeldungen angepasst worden. Seine Aufgabe sei es gewesen, eine mehrheitsfähige Vorlage in den Kantonsrat zu bringen. Durch den Kommissionssekretär wurden wir auf die Möglichkeiten hingewiesen, wie wir mit Anträgen, Bemerkungen und Aufträgen auf den Planungsbericht Einfluss nehmen können.

Der Text eines Planungsberichtes kann jedoch nicht geändert werden, wie dies einige der eingereichten Anträge verlangten. Da die entsprechende Umformulierung der Anträge während der RUEK-Sitzung ein zu grosser Zeitverlust gewesen wäre, wurde dem Antrag auf Verschiebung der Detailberatung auf die nächste Sitzung mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung stattgegeben. Somit wurde die Vorlage in 1. Beratung in der RUEK-Sitzung vom 16. Dezember 2019 weiterberaten, und zwar gleich mit einem Rückweisungsantrag. Die Anpassungen nach der Vernehmlassung würden nicht ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dieser Planungsbericht würde den Anliegen der Biodiversität nicht gerecht, lautete die Begründung. Im Gegenzug gab es Voten, die die Zufriedenheit mit dem vorliegenden Bericht betonten. Er würde den Anliegen genügen. Der Zustand der Biodiversität sei zwar nicht gut, aber der Bericht ändere nichts an dieser Tatsache. Seit der Vernehmlassung habe die Sensibilisierung jedoch zugenommen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Somit konnte die Kommission mit der Detailberatung beginnen. Es lagen 56 Anträge auf Bemerkungen und 8 Anträge auf Aufträge vor. Für genügend Diskussionsstoff war also gesorgt. Sie verstehen sicher, wenn ich mich in meinem Kommissionsvotum auf die 21 Bemerkungen und Aufträge beschränke, über die abgestimmt wurde. Diejenigen Anträge, über die zwar diskutiert, die aber anschliessend zurückgezogen wurden, sowie jene, die diskussionslos zurückgezogen wurden, sind im Kommissionsprotokoll aufgeführt. Zu den angenommenen Bemerkungen und Aufträgen der RUEK nehme ich anlässlich der Detailberatung Stellung. Kapitel 4.4, Vision und Mission: Die Bemerkung «Die Vision muss sich explizit auf die Biodiversität beziehen und die Herausforderung diese zu erhalten. Sie muss auf den Biodiversitätsverlust hinweisen und dass dieser gestoppt werden muss. Die Vision muss die natürlichen Systeme und die ökologischen Funktionen für uns Menschen herausstreichen.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Kapitel 4.5, Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien): Die Bemerkung «Die Vorgaben zum Stopp des Biodiversitätsverlustes und der Förderung der Biodiversität sind konsequent in die kantonale Gesetzgebung sowie die Vollzugshilfen zu integrieren.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Kapitel 4.6, Handlungsfelder: Die Bemerkung «Die Vernetzung der Lebensräume ist von höchster Priorität und muss unbedingt stärker gewichtet werden.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Handlungsfeld 1, Arten und deren genetische Vielfalt fördern: Die Bemerkung als zusätzliche Massnahme «Für die Förderung von kleinen und mittelgrossen Säugetieren (wie z. B. Fledermäuse, Igel, Musteliden, Feldhase oder Siebenschläfern) sind zusätzliche Massnahmen zu überprüfen.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Handlungsfeld 5, Wissen generieren und verbreiten, Massnahme 25 Kantonales Konzept Natur und Landschaft: Die Bemerkung «Es ist ein kantonales Konzept Natur und Landschaft zu erarbeiten.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Handlungsfeld 7, Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen, Massnahme neu, Kommunale Biodiversitätsplanung: Die Bemerkung «Um die Ziele der Strategie Biodiversität zu erreichen, soll eine kommunale Biodiversitätsplanung etabliert werden, welche von den Gemeinden verlangt, dass diese innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Planungsberichtes Biodiversität der Regierung aufzuzeigen, wie sie den Biodiversitätsverlust stoppen und die Biodiversität auf ihrem Gemeindegebiet fördern wollen.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Kapitel 5.3, Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen: Der Auftrag «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für Vernetzungsprojekte sowie deren zentrale Wirkungskontrolle durch den Kanton zu prüfen. Die Gesamtstrategie macht Aussagen zu Qualitätskriterien bei der Beratung und Begleitung, bei der Massnahmenwahl sowie der Umsetzungskontrolle.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Kapitel 5.5, Wissen generieren und verbreiten: Die Bemerkung «Der Aufbau eines Zentrums für biologische Landwirtschaft ist zu prüfen.» wurde mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Kapitel 5.6, Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern: Die Bemerkung «Um die unerwünschten Nebenwirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung bezüglich Biodiversität zu reduzieren, ist die standortangepasste Landwirtschaft zu fördern.» wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung beschloss die RUEK mit 11 zu 2 Stimmen die neutrale Kenntnisnahme des Planungsberichtes B1. Ich bitte

Sie, der Kommission zu folgen.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Odermatt.

Markus Odermatt: Die Biodiversität ist essenziell für die Natur, aber auch für uns Menschen. Ohne sie wäre unser Planet nicht so, wie er ist. Die CVP attestiert, dass es der Regierung gelungen ist, mit dem Planungsbericht Biodiversität das Thema Biodiversität umfassend aufzugreifen und insbesondere auch auf die Konfliktpunkte, Herausforderungen sowie die bereits geleisteten Bemühungen hinzuweisen. Insofern weist der Planungsbericht einen hohen Realitätsbezug auf. Die im Planungsbericht aufgezeigten Handlungsfelder sowie die dazugehörigen Massnahmen erachtet die CVP als vernünftig. Dass der Siedlungsraum ein grosses Potenzial für Biodiversität hat und jetzt auch gefördert werden soll, unterstützen wir sehr. Gemeinsam mit den bestehenden Bundesprogrammen und den etablierten Projekten auf Stufe Kanton und Gemeinden sollten die formulierten Ziele erreicht werden können. Die CVP sieht im Siedlungsraum ein grosses Potenzial zur Biodiversitätsförderung. Ein ökologisch aufgewerteter Lebens- und Arbeitsraum im Siedlungsgebiet wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Das deklarierte Aufwertungspotenzial in der Industrie- und Gewerbezone gilt es konsequenter zu nutzen. Wir unterstützen die Aussage, dass die Konzentration und Begrenzung der tourismusbedingten Umweltbelastungen durch Infrastrukturanlagen und der daraus resultierende Betrieb zu den Kernaufgaben zur Sicherung der Umwelt- und Landschaftsqualität gehören. Die Erholungsnutzungen sind angemessen zu lenken und die Konflikte mit der Land- und Waldwirtschaft sowie mit sensiblen Naturwerten (Gewässerlebensräume, Schutzgebiete, Wildlebensräume usw.) zu minimieren. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Player in der Umsetzung der Biodiversität. In der Vergangenheit hat die Landwirtschaft grosse Anstrengungen unternommen, damit Biodiversität nicht vernichtet, sondern gefördert und gestärkt wird. Die Konfliktpunkte in der Landwirtschaft sind gross, Reibungsstellen zwischen der Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und Ökologie stellen uns in Zukunft vor grosse Herausforderungen. Wir sind dabei, die nötigen Massnahmen umzusetzen. Viele Landwirte sind in Vernetzungsprojekte involviert und machen bei verschiedenen Programmen freiwillig mit. Sie nehmen nebenbei ganz selbstverständlich eine gewisse Einschränkung bei der Arbeit durch kleine Strukturen und Unterbrechung von Produktionsflächen in Kauf. Dieser Mehraufwand soll auch in Zukunft mit den nötigen Direktzahlungen abgegolten werden. Die Landwirte sind nicht unbedingt für neue Projekte zu begeistern, sondern eher dafür, Vorhandene zu optimieren und qualitativ aufzuwerten. Die CVP hat sich eher negativ dazu geäussert, mehr Mittel für die Umsetzung der Massnahmen einzusetzen. Die vorgeschlagene Reduktion der Mittel und des Personals ist ein Anliegen der CVP und wurde jetzt mit dem vorliegenden Bericht korrigiert. Weiter ist zu erwähnen, dass verschiedene Massnahmen bereits in anderen strategischen Instrumenten enthalten sind und nicht mehr erwähnt werden müssen. Wir sind erstaunt über die Anzahl der Anträge und Bemerkungen von linker Seite, die jetzt noch eingereicht wurden. Wir haben uns anderthalb Tage mit dem Bericht beschäftigt und uns intensiv mit den Fachpersonen ausgetauscht. Dabei haben wir den Bericht mit einigen Bemerkungen, Aufträgen und Anträgen ergänzt. Ich habe den Eindruck, dass die Arbeit der RUEK nicht die nötige Wertschätzung erhält und in gewissen Kreisen hinterfragt wird. In den Schlussvoten haben sich sämtliche Parteien für die gute und konstruktive Debatte bedankt. Unser Fazit: Für die CVP ist der vorliegende Planungsbericht vertretbar und übersichtlich gestaltet. Der Regierung ist es gelungen, das Thema Biodiversität umfassend aufzugreifen. Für die CVP ist es wichtig, dass die Massnahmen sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden. Dabei setzt die CVP auf Qualität vor Quantität, das heisst, wir wollen die Projekte, die bereits aufgelegt sind, in der Qualität stärken, um den besten Nutzen zu generieren. Dabei soll der Aufwand der Verwaltung klein bleiben, damit die finanziellen Ressourcen dort eingesetzt werden können, wo der grösste Kosten-Nutzen-Effekt erzielt wird. Die CVP sieht den Handlungsbedarf, allerdings soll der Aktivismus nicht übertrieben werden, denn für die Umsetzung braucht es die nötige Zeit. Die Einbindung der Industrie- und Siedlungsgebiete in die Biodiversitätsstrategie begrüsst die CVP und sieht in diesen Sektoren viel Potenzial, aber

die Autonomie der Gemeinden soll bewahrt werden. Für die CVP ist es wichtig, dass die Konfliktpunkte berücksichtigt werden, insbesondere in der Landwirtschaft. Die CVP steht hinter einer produzierenden Landwirtschaft, und dort entstehen gewisse Reibungsstellen. Der Konsument will gesunde, naturnahe, tierfreundliche und regionale Produkte. Im Gegenzug will er aber möglichst günstige und immer verfügbare Nahrungsmittel. Für die produzierende Landwirtschaft ist das die Quadratur des Kreises, und dies führt zwangsläufig zu Diskussionen. Es ist keine Option, die fehlenden Nahrungsmittel in die Schweiz zu karren. Wenn wir den Planungsbericht in den nächsten zehn Jahren umsetzen möchten, geht das nur mit der Landwirtschaft zusammen, welche für die Leistungen zu bezahlen ist, denn die Biodiversität wird uns etwas kosten. Sonst kostet der Verlust der Biodiversität uns ein Vielfaches. Die CVP ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Planungsbericht die Weichen richtig gestellt werden. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Willi Knecht.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die Biodiversität oder die Artenvielfalt bei Tier- und Pflanzenwelt geniessen in der Bevölkerung zunehmend an Aufmerksamkeit und Bedeutung. Einigkeit herrscht wohl darüber, dass die Biodiversität sich in den meisten Bereichen verändert oder gar abgenommen hat – warum ist aber oft nicht klar. Deshalb ist man sich über die Gründe der Biodiversitätsverluste meist nicht mehr einig. Sind es nun die Landwirtschaft, der Grünlandverlust durch die Zuwanderung, der globale Handel, das Freizeitverhalten der Bevölkerung, die Lichtverschmutzung, der Elektrosmog oder was auch immer? Für die SVP ist es wichtig, dass wir keine «Pflästerlipolitik» machen, sondern das Problem an der Wurzel bekämpfen und bei Zielkonflikten zwischen sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit pragmatische Lösungen wählen. Der Planungsbericht kommt aus Sicht der SVP sehr ausführlich daher. Der Regierung muss ein Lob ausgesprochen werden, da sie die Anliegen aus der Vernehmlassung im Planungsbericht berücksichtigt und die Güterabwägung des Umsetzbaren und Machbaren angestrebt hat. Die sieben aufgeführten Handlungsfelder sind umfassend beschrieben und für uns mehrheitlich nachvollziehbar. Uns ist es aber ein Anliegen, dass keine Doppelspurigkeiten und riesigen Bürokratiemonster aufgebaut werden. Dies nützt der Biodiversität mit Bestimmtheit rein gar nichts. Biodiversität ist ein Naturprodukt und kein Schreibtischprodukt. Zu den Kritikpunkten: Aus Sicht der SVP ist die Förderung des Biolandbaus beim heutigen Überangebot an Milch und Fleisch fragwürdig und nicht sinnvoll. Der Landwirt soll für den Markt produzieren, Planwirtschaft gehört definitiv der Vergangenheit an. Der Biolandbau ist grundsätzlich auch nicht besser für die Biodiversität geeignet. Entscheidend sind die Massnahmen, die der Landwirt auf dem Hof umsetzt. Vereinzelt kommt der Planungsbericht widersprüchlich und auch zu theoretisch daher. So wird die Gestaltung von Hofplätzen und Bauten thematisiert, was aus unserer Sicht nicht viel mit Biodiversität zu tun hat. Unser Fazit: Die SVP ist der Meinung, dass der Kanton Luzern bei der Biodiversität bereits sehr gut aufgestellt ist und seine Hausaufgaben mehrheitlich gelöst hat. Bereits sind nämlich 81 von 83 Gemeinden bei einem Vernetzungsprojekt aktiv dabei. Fakt ist auch, dass 98 Prozent der Schweizer Landwirte den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen und statt den geforderten 7 Prozent Ökoflächen bereits 16 Prozent Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden haben. Wir sehen deshalb keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Verschärfung des Planungsberichtes. Die SVP möchte das Erreichte jedoch erhalten und nicht vernachlässigen. Daher wird die SVP-Fraktion den Planungsbericht neutral zur Kenntnis nehmen, sofern er durch die vorliegenden Anträge keine Verschlechterung erfährt. Zu den Anträgen: Anträge hier im Rat zu stellen, ist grundsätzlich legitim. Die SVP ist aber erstaunt, dass die Linken einmal mehr unnötige Kommissionsarbeit leisten, zumal die Botschaft B 1 in der RUEK dreimal traktandiert war. Die SVP-Fraktion wird die Anträge grossmehrheitlich ablehnen. Entweder haben sie die Flughöhe nicht, tangieren die Gemeindehoheit, gehen zu weit, bringen keinen Mehrwert oder sind kostentreibend. Eine Schlussbemerkung: Die Zuwanderung zu steuern und begrenzen, würde der Biodiversität mit Sicherheit mehr nützen als dieser Planungsbericht. Stimmen Sie deshalb im Mai der Begrenzungsinitiative der SVP zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Thomas Meier.

Thomas Meier: Die Biodiversität ist zweifellos unter Druck. Die Ausbreitung des Siedlungsgebietes, die zunehmende Bevölkerungsdichte sowie die intensive Land- und Ressourcennutzung setzen der Biodiversität zu. Insektensterben, die markante Abnahme der Singvögel, invasive Pflanzen und Schädlinge sowie Moore, die im Begriff sind auszutrocknen, sind nur ein paar Beispiele einer nicht abschliessenden Aufzählung von Problemen in der Biodiversität. Leider ist das System der Biodiversität sehr träge, und die Zusammenhänge sind höchst komplex. Massnahmen wirken zum Teil erst mit grossen zeitlichen Verzögerungen. Auch die Gefahren, die eine Biodiversität unter Druck setzen, sind nicht immer einzugrenzen: nicht an der Gemeindegrenze, nicht an der Kantonsgrenze und auch nicht an der Landesgrenze. Die FDP sieht Handlungsbedarf und steht für den ökologischen Ausgleich ein. Lebensräume bedrohter Arten sind zu schützen. Eine intakte Umwelt – unter Einbezug der Klimaveränderung – ist für unseren Lebensraum, die Wirtschaft und den im Kanton Luzern wichtigen Tourismus existenziell. Denn gerade Touristen schätzen die Vielfalt an Flora und Fauna unseres Kantons, welche zum Teil in ihren Heimatländern in dieser Pracht nicht mehr existiert. Tragen wir also Sorge dazu, dass es weiterhin so bleibt, denn nicht zuletzt gibt ein intakter Lebensraum auch viel Lebensenergie. Wir anerkennen, dass die Biodiversität für unsere Lebensqualität wichtig ist und mit gezielten Massnahmen gefördert werden soll. Unter gezielten Massnahmen für die Biodiversität verstehen wir jedoch nicht den Ausbau von Verwaltungs- und Koordinationsstellen, wie das die SP in einem Antrag wünscht, sondern Massnahmen, die das grösste Kosten-Nutzen-Verhältnis mit sich bringen, so zum Beispiel beim Schutz der Moore. Der Kanton Luzern nimmt dabei eine der hinteren Positionen ein, was den Moorschutz angeht, und durch die Einhaltung des Status quo wird weiteres Moorland zerstört. Dabei tragen Moore einen grossen Beitrag zur Reduktion von CO₂ bei. Mit einer zusätzlichen Million Franken pro Jahr für die nächsten 10 bis 15 Jahre könnte Entscheidendes zum Moorschutz beigetragen werden. Dabei werden nicht nur die regionale Bauwirtschaft gefördert, sondern auch der Klimaschutz. Weiter löst der Moorschutz auch Bundesgelder aus. Auch der Landwirtschaft kommt in der Biodiversität eine grosse Bedeutung zu, ist doch der Kanton Luzern der drittgrösste Agrarkanton. Die Agrarwirtschaft hat dabei die Quadratur des Kreises zu meistern, welche der Konsument fordert: viel Ökologie und viel Tierschutz zu möglichst günstigen Preisen. Die Behandlung der Botschaft in der Kommission war aufgrund der Antragsflut sehr anspruchsvoll und trotzdem konstruktiv. Umso unverständlicher ist es nun, dass dreizehn weitere Anträge, die zum Teil durchgekaut oder zurückgezogen wurden, erneut das Parlament beschäftigen und somit die Kommissionsarbeit ins Parlament verlegt wird. Etwas mehr Pragmatismus seitens der SP wäre gefragt. Die FDP wird sämtliche Anträge der RUEK grossmehrheitlich befürworten, sämtliche nachträglichen Anträge lehnt sie ab. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Weltweit gehen Menschen auf die Strasse und protestieren gegen das Artensterben und den dramatischen Rückgang der Biodiversität. Obwohl sie nur einen Bruchteil der Aufmerksamkeit erhalten wie die Menschen, die wegen des Klimas auf die Strasse gehen, ist ihr Anliegen genauso dringlich und wichtig, denn diese Menschen zeigen uns auf, dass unsere Lebensgrundlagen Schritt für Schritt verschwinden, und dies mit enorm hohem Tempo. Kennen sie den Psephurus gladius? Psephurus gladius ist der lateinische Name für den Schwertstör, ein bis zu 3 Meter langer und bis zu 500 Kilogramm schwerer Fisch, der 200 Millionen Jahre auf der Erde lebte. Noch in den 1970er-Jahren wurden 25 Tonnen jährlich an Land gezogen, doch die Überfischung und die Verbauung am Jangtse forderten ihren Tribut. Er gilt als erstes Tier des neuen Jahrzehnts, welches ausgestorben ist, und wird nicht das letzte sein. Der vor sechs Monaten präsentierte Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) – analog zum Klimabericht des Weltklimarates (IPCC) – attestiert der Hälfte aller Organismen auf der Erde eine existenzielle Bedrohung, und 60 Prozent der Lebensräume sind ebenfalls im Begriff zu verschwinden. Die Haupttreiber sind der Verlust und die Zerstückelung der natürlichen Lebensräume, die Intensivierung der

Landwirtschaft, die Urbanisierung, invasive Arten und der Klimawandel. Doch wer nun an Bolsonaro und die brennenden Regenwälder Brasiliens denkt oder an Bruno Manser und seinen Kampf gegen die Abholzung der Urwälder Malaysias, hat weit gefehlt. Die Arten und Lebensräume in Europa stehen genauso unter Druck, nicht anders in der Schweiz. Die Schweiz beherbergt aufgrund ihrer vielfältigen Topographie, der grossen Höhenunterschiede mit ihren klimatischen Gegensätzen, der extensiven Nutzung des Kulturlandes und der Lage im Herzen Europas eine enorm hohe biologische Vielfalt und unglaubliche 230 verschiedene Lebensraumtypen. Doch 167 oder 48 Prozent dieser Lebensraumtypen stehen auf der roten Liste, wobei die Gewässer, Ufer und Feuchtgebiete mit 71 Prozent besonders bedroht sind. Während die Lebensräume kontinuierlich verschwinden, nimmt die Zahl der gefährdeten Tiere auf der roten Liste zu. Besonders stark betroffen sind Fische, Amphibien, Reptilien, Insekten und Singvögel, aber auch viele Pflanzenarten. Fast 50 Prozent unserer einheimischen Arten kämpfen um ihre weitere Existenz, darunter auch die Ikone der Alpen, *Marmota marmota*, das Alpenmurmeltier. Der Klimawandel ist ihre grösste Bedrohung. Während der Aufschrei über das absehbare Aussterben von Orang-Utans, Eisbären oder Tiger in der Öffentlichkeit gross ist, findet das grösste Massenaussterben still und leise statt. Es sind unscheinbare, kleine Tiere wie zum Beispiel Insekten oder Wasserorganismen, welche aber wohl eine ebenso wichtige Rolle spielen für das Funktionieren der Ökosysteme. Intakte Ökosysteme erbringen für uns unbezahlbare Dienstleistungen, die wir leider zu oft als selbstverständlich erachten. Pflanzen transformieren die Energie der Sonne und machen sie so für andere Lebensformen verfügbar. Ohne Bestäuber könnten sich die Pflanzen, welche unsere Nahrungsmittelproduktion sichern, nicht reproduzieren – der Film «More than Honey» lässt grüssen. Bakterien und andere Mikroorganismen bauen organische Stoffe ab und versorgen Pflanzen mit gesundem Boden zum Wachsen. Sauberes Wasser, gute Luft und eine hochwertige Bodenqualität sind die wichtigsten Beispiele. Während die Biodiversität selbst zu kämpfen hat, hilft sie uns auch im Kampf gegen den Klimawandel. Doch was nützt uns eine solche Vielfalt des Lebens? Die Arten unterscheiden sich sehr in ihrer Häufigkeit und ihrer Grösse, aber das muss nicht heissen, dass eine seltene kleine Art weniger wichtig ist für uns und umgekehrt. In der Schweiz gibt es zirka 560 Wildbienenarten, doch die Hälfte ist hierzulande bedroht. Gewisse Pflanzen werden nur von einer bestimmten Wildbienenart besucht. Verschwindet die Wildbiene, dann mit ihr die Pflanze. Artenreiche Ökosysteme reagieren widerstandsfähiger auf externe Umwelteinflüsse wie Schädlingsbefall oder Wetterextreme. Das Gegenbeispiel sind Monokulturen: So reagieren rein mit Fichten aufgeforstete Mittellandwälder besonders empfindlich auf den Borkenkäfer, die Hitze im Sommer oder Sturmereignisse, wie wir dies im Kanton Luzern erfahren durften. Für den fortschreitenden Verlust der Biodiversität gibt es viele Ursachen, doch eines ist klar: der Verlust ist menschengemacht. Der Verlust der natürlichen Lebensräume schreitet ungebremst voran, und der Druck auf die noch intakten Habitate nimmt rapide zu. Strassen und Siedlungen zerschneiden die Lebensräume, die Vernetzung nimmt ab. Die Zersiedelung schreitet voran, Grünflächen werden verbaut und umtransformiert zu lebensfeindlichen Beton- und Asphaltwüsten oder penibel ordentlich gehaltenen Platzhaltern. Gebietsfremde, invasive Neobiota breiten sich aus und verdrängen einheimische Arten. Doch der grösste Treiber des Biodiversitätsverlustes ist die Intensivierung der Landwirtschaft. Durch den Einsatz von Düngern oder synthetischen Pflanzenschutzmitteln gelangen diese Stoffe in die Luft, den Boden und die Gewässer. Dort werden sie durch Mikroorganismen aufgenommen und gelangen in die Nahrungskette. Wo früher bunte Blumenwiesen – welche mit Hecken und Bäumen geäumt waren – und Schmetterlinge oder anderen Insekten zu Tausenden herumsurrten und Hummeln herumbrummt, finden sich heute gähnende grüne Wüsten. Da die Insekten die Nahrungsgrundlage für viele Säugetiere, Vögel und andere Tiere bilden, gehen auch diese drastisch zurück. Welcome to «Zwitscherland», doch die Vögel verstummen. 45 Prozent aller Feldvogelarten kämpfen ums Überleben, und es sind erschreckenderweise genau diejenigen Vogelarten, welche einst im Schweizer Mittelland weit verbreitet und häufig waren. Was uns aber noch stärker alarmieren sollte, ist die Beeinflussung unserer Gesundheit: Kommen Insektizide zum Einsatz, gelangen sie zum

Beispiel in die Gewässer und in den Boden oder in unsere Nahrungspflanzen. Für die SP-Fraktion ist der Wert der Biodiversität für uns Menschen unvorstellbar gross, auch im Kanton Luzern. Wir besitzen eine einmalige Vielfalt von wunderschönen, einzigartigen Lebensräumen, welche für uns von hohem Nutzen sind. Doch ihr Wert droht in dramatischer Geschwindigkeit verloren zu gehen. Der Bund zeigte erst kürzlich auf, dass es in der Schweiz nirgends sonst so schlecht steht um die Biodiversität wie im Kanton Luzern, dies auch aufgrund der hohen Tierbestände und der hohen Umweltemissionen. Die SP verlangt deshalb unverzügliches Handeln und spricht sich für die notwendigen Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Biodiversität aus. Wir sprechen hier über unsere natürlichen Lebensgrundlagen, von welchen die Existenz und der zukünftige Wohlstand von uns und den kommenden Generationen abhängen. Aus diesem Grund ist es unverständlich, dass die Regierung die dringend benötigten Mittel und Massnahmen, welche im Bericht ausgewiesen waren, halbiert hat. Sie nimmt somit in Kauf, dass der Biodiversitätsverlust und der Druck auf die Lebensräume weiter voranschreiten. Offenbar hat die Regierung grössere Angst vor dem Bauernverband als vor dem drohenden ökologischen Kollaps. Erfreulicher verlief die Beratung in der RUEK; hier wurde über die Biodiversität gesprochen, und es wurde auf die Argumente eingegangen. Für die positive Gesprächskultur und die Diskussionen möchten wir uns bedanken. Nichtsdestotrotz wird aus den Anträgen der Fachkommission ersichtlich, dass die Anliegen aus der Landwirtschaft stärker gewichtet werden als das breite Bedürfnis der Bevölkerung, die Natur und die Umwelt zu schützen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Die SP setzt sich deshalb weiterhin dafür ein, dass die dringend notwendigen Massnahmen des Berichtes vollumfänglich umgesetzt werden. Der vorliegende Vorschlag der Kommission wird dem Anliegen des Stopps des Biodiversitätsverlustes nach wie vor noch nicht gerecht. Die Biodiversität und unsere natürlichen Lebensgrundlagen müssen uns mehr wert sein. Hier zu sparen, ist ein Irrweg. Ein Bericht, dem es an Mitteln fehlt, ist vielleicht effizient, ihm fehlt es aber an Effektivität. Alle hier im Saal wissen, dass auch die besten Massnahmen nur zielführend umgesetzt werden können, wenn auch genügend investiert wird. Die SP fordert daher, die finanziellen Ressourcen von 1,2 auf 3 Millionen Franken anzuheben, wie dies am Anfang vorgesehen war. Dies entspricht 7 Franken pro Jahr und Einwohner im Kanton Luzern. Verglichen mit den Leistungen, welche die Natur jeden Tag für uns erbringt, muss es uns das wert sein, diesen Betrag in die Natur zu investieren. Für die Umsetzung der Strategie müssen drei Personalstellen bereitgestellt werden, ebenfalls wie anfänglich vorgesehen. Nur so kann der Vollzug überprüft und können Massnahmen mit allen zuständigen Akteuren evaluiert werden. Solange die Mittel nicht erhöht werden, können wir nur einer ablehnenden Kenntnisnahme zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Unterschiedliche Arten stützen unsere Ökosysteme und die Nahrungsketten und schaffen unseren Lebensraum. Biodiversität und die sogenannten Ökosystemdienstleistungen sind für uns von unschätzbarem Wert, auch wenn sie uns zum Teil kostenlos erscheinen. «Was nichts kostet, ist auch nichts wert» ist an dieser Stelle das falsche Sprichwort. Aber trotzdem gehen wir mit unserer Natur manchmal so um, als würden wir das Sprichwort für bare Münze nehmen. Der Kanton Luzern hat durch seine Lage und die mikroklimatischen Bedingungen ein paar Trouvaillen, auf die wir besonders stolz sein dürfen: seltene Pflanzenarten, die Felchen, welche nur im Vierwaldstättersee vorkommen, oder die wertvollen Lebensräume der Feuchtgebiete und Moore. Die Aktivitäten von uns Menschen setzen die Biodiversität aber massiv unter Druck, allen voran die intensive Landwirtschaft, die Strassen und der Beton und Asphalt in unseren Siedlungs- und Arbeitsgebieten. Wir müssen einiges unternehmen, um den schleichenden Biodiversitätsverlust zu stoppen und unsere Ökosysteme intakt zu halten. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag gelingt uns das aber nicht. Die Strategie ist gut, sie lehnt sich an die «Strategie Biodiversität Schweiz» an, aber die Massnahmen sind ungenügend und verfehlen bei Weitem das Ziel, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Woran liegt es denn? Sind es die fehlenden finanziellen Ressourcen, oder ist es der fehlende

politische Wille, wenn es um Zielkonflikte geht? Im Fall der Biodiversität ist es beides. Der politische Wille fehlt, wenn es darum geht, die intensive Landwirtschaft ökologischer zu gestalten. Ich persönlich finde es ein krasses Beispiel, wenn sich die Felchen im Sempacher- und Baldeggersee nicht mehr selber fortpflanzen können, weil wir zu hohe Nährstoffeinträge in die Seen haben. Das ist ein erschreckender Fakt und ein kaputtes Ökosystem, welches wir unseren Kindern hinterlassen, das man auch nicht mit dem netten Geschichtchen von den Bienchen und Blumen wettmachen kann. Es fehlen das Geld und der politische Wille, wenn es um den Vollzug bestehender Gesetze geht, zum Beispiel bei den Biotopen von nationaler Bedeutung. Bis Ende dieses Jahres hätten die Objekte, wie Moore, Feuchtgebiete, Auen oder Trockenwiesen, unter Schutz gestellt, Verträge mit Grundeigentümern abgeschlossen und die Objekte saniert werden sollen. Die «NZZ am Sonntag» hat letzten Dezember die Studie des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) aufgenommen und geschrieben, dass der Kanton Luzern massiv hinterherhinkt. Nicht einmal 20 von 100 Prozent sind umgesetzt. Es liegt auch an den finanziellen Ressourcen beziehungsweise daran, wie man sie einsetzt. Rund 4 Millionen Franken setzt der Kanton Luzern bis anhin für die Biodiversität ein. Jetzt beantragt der Regierungsrat zusätzliche 1,2 Millionen Franken mehr und eine Stelle. Total sind das 5,5 Millionen Franken, um unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Als Referenz: Der Kanton zahlt jährlich rund 40 Millionen Franken an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) für den öffentlichen Verkehr. Für die Grünen und Jungen Grünen ist es klar, dass wir mehr finanzielle Mittel brauchen, und wir unterstützen die Bemerkung der SP in diese Richtung. Ebenso fordern wir mit unserem Antrag zu den Vernetzungsprojekten den effizienten und effektiven Mitteleinsatz. Wenn das Geld knapp ist, so muss das eingesetzte Geld den höchst möglichen Output erzielen. Darauf komme ich später nochmals zurück. Ich fasse zusammen: Die Ausgangslage ist klar, es besteht dringender Handlungsbedarf, der Regierungsrat geht mit einer wenig ambitionierten Vorlage in die Vernehmlassung, wirft dann sogar einen Drittel der Massnahmen und zwei Drittel der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel über Bord und legt uns jetzt ein mutloses Paket vor. Damit ist die Regierung auf dem Holzweg. Biodiversität ist nicht «nice-to-have», Biodiversität ist ein «must-have». Die Grünen sind darum nicht zufrieden. Mit dieser Unzufriedenheit sind wir in die RUEK-Sitzung gegangen, wir haben viele Anträge gestellt und sind zufriedener nach Hause gegangen. In der Kommission haben wir intensiv diskutiert und gute Kompromisse gefunden. Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für das konstruktive Arbeiten. Aber auch jetzt finden wir, dass die Vorlage nach der RUEK-Sitzung zwar ein bisschen besser ist, aber noch immer nicht gut. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und ist bereit, den Planungsbericht Biodiversität neutral zur Kenntnis zu nehmen. Wir machen das, weil wir an den Kompromissen in der RUEK mitgearbeitet haben und daran festhalten wollen. Wir sehen diese Arbeiten auch als Start für weitere Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Klima- und Umweltpolitik, fordern aber auch die Bürgerlichen auf, auf diesem Weg zu bleiben. Falls für uns wichtige Aufträge oder Bemerkungen, die in der RUEK eine Mehrheit fanden, nun abgelehnt werden, können wir nicht mehr hinter der Strategie stehen und werden sie ablehnend zur Kenntnis nehmen

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Der vorliegende Bericht präsentiert die Strategie des Regierungsrates im Bereich Biodiversität für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Erstmals gibt der Bericht einen sehr interessanten und umfassenden Überblick über das Wesen und den Stand der Biodiversität sowie der laufenden Massnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Vielfalt der wichtigen Ökosysteme. Auch zeigt der Bericht eindrücklich die ökonomische Bedeutung der Ökosystemdienstleistungen der Biodiversität auf. Der Bericht zeigt auch eindrücklich auf, dass wir der Natur in den letzten Jahren – auch hierzulande – so richtig den «Garaus» gemacht haben. Die Biodiversität nimmt allerdings weltweit rasant ab. In der Schweiz haben viele Arten ihre Lebensräume verloren, und ihre Bestände haben sich reduziert. Gemäss Forum Biodiversität Schweiz hat sich beispielsweise die Moorfläche in den letzten 100 Jahren um 82 Prozent reduziert. Eigentlich sollte uns der Zustand der Biodiversität aufrütteln. Ökosystemdienstleistungen sind die Basis für unser Überleben und Wohlbefinden. Dazu

gehören etwa fruchtbare Böden, Nahrung, sauberes Wasser, frische Luft und die Regulierung des Klimas. Zudem gewinnen wir aus der Natur Medizin, und sie ist Ort der Erholung. Verantwortlich für den Rückgang von Biodiversität sind wir alle. Eine Rolle spielen dabei etwa die intensive Landwirtschaft, die Gewässerverbauungen, der Bau von Strassen und Siedlungen, der Klimawandel, die Verbreitung von gebietsfremden Pflanzen und das Konsumverhalten jedes Einzelnen. Das Problem ist klar: Biodiversität hat keinen Preis, oder besser gesagt ist der ökonomische Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Biodiversität unklar. Es gibt zwar Ansätze, Ökosystemdienstleistungen zu quantifizieren, aber von einer auch nur halbwegs umfassenden Bewertung in Franken und Rappen sind wir wohl noch Generationen entfernt. Ein eindrückliches Beispiel ist der direkte Nutzwert der Bestäubung von Kulturpflanzen durch Honig- und Wildbienen in der Schweiz. Gemäss einer Studie von «Agroscope» beträgt dieser Wert zwischen 205 und 479 Millionen Franken pro Jahr. Erst wenn uns das Wasser bis zum Hals steht beziehungsweise der See stinkt und die Fische verenden, beginnt der Mensch zu handeln. So belüften und pumpen wir beispielsweise Sauerstoff in den Baldeggersee – seit 30 Jahren mit Millionenaufwendungen. Dabei ist die Adaption offensichtlich immer noch billiger als der Schutz der Gewässer. Der vorliegende Bericht beziehungsweise die darin vorgeschlagenen ergänzenden 20 Massnahmen in den 7 Handlungsfeldern erscheinen als zaghafter, eher hilfloser Versuch, mit welchem wir den Verlust an Biodiversität im Kanton Luzern aufhalten wollen. Bereits heute wird einiges an Ressourcen und Mitteln zur Erhaltung oder zum Wiederausbau der Biodiversität eingesetzt. Wie wir dem Bericht entnehmen können, fliessen seitens Kanton und vor allem des Bundes heute schon etwa 37 Millionen Franken an Fördergeldern – 95 Prozent fliessen in die Landwirtschaft, der grösste Teil davon als Direktzahlungen. Es ist klar, dass mit den zusätzlich vorgesehenen 1,2 Millionen Franken und der neuen Stelle in der Verwaltung nicht viel erreicht werden kann. Im Bereich der Sensibilisierung der Bevölkerung und des Wissenstransfers kann damit aber sicher ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Machen wir uns nichts vor: So richtig investiert in die Biodiversität wird erst dann, wenn es uns wirklich weh tut und jeder den Verlust zu spüren bekommt. Das kennen wir ja aus der Klimadiskussion bestens. Wir können dem vorliegenden Bericht 100 Bemerkungen angeheihen lassen, und wir können die Fördergelder verzehnfachen, aber was es braucht, ist ein Paradigmenwechsel – die Natur muss einen Wert erhalten. Wir werden früher oder später nicht darum herumkommen, den Ressourcenverbrauch und die Beeinträchtigung unserer natürlichen Lebensgrundlagen – seien es Klima, Boden, Luft, Wasser oder Artenvielfalt – mittels ökologischer Steuerreformen zu stoppen. Allein die von der RUEK überwiesenen Bemerkungen und Aufträge zeigen, dass die vorliegenden Massnahmen im Rahmen des vorliegenden Berichts immerhin ein Tropfen auf den heissen Stein, aber eben auch nicht mehr sind. In diesem Sinn tritt die GLP-Fraktion auf die Vorlage ein und nimmt den Planungsbericht voraussichtlich neutral zur Kenntnis.

Andreas Hofer: Alle sind für Biodiversität, oder anders gefragt, kann man überhaupt dagegen sein? Damit es beim Planungsbericht nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt, müssen Sie dem Bericht auch Taten folgen lassen. Das heisst nichts anderes, als dass sie zugunsten der Natur auch einmal auf persönliche Wünsche verzichten. Ich mache ein konkretes Beispiel dazu: Am Ostufer des Baldeggersees führt ein Wanderweg direkt am Ufer vorbei. Nun soll am Westufer, ebenfalls direkt am Ufer, ein Wanderweg erstellt werden. Die Pro Natura, Landbesitzer, die Seetaler Bevölkerung und viele mehr lehnen diesen Weg kategorisch ab und schlagen einen Kompromiss vor. So soll in einem vertretbaren Abstand zum Ufer ein Velo- und Wanderweg erstellt werden, damit die Tiere und Pflanzen, die auf ein natürliches Ufer angewiesen sind, nicht gestört werden. Die Regierung hat vor Kurzem beschlossen, dass beim Landerwerb für den neuen, direkt am Ufer entlangführenden Wanderweg sogar das Enteignungsrecht zur Anwendung kommen soll. Bauern, die ihr Land nicht verkaufen wollen, sollen also enteignet werden können. Wenn Sie wollen, dass die Biodiversität in unserem Kanton nicht weiter abnimmt, müssen Sie bereit sein, auf Wünschbares zu verzichten. Den Fünfer und das Weggli können Sie im Fall der Biodiversität nicht haben. Es gibt nur ein Tier, bei dem es mich freut, wenn es ausstirbt, nämlich den

Papiertiger.

Hasan Candan: «Das Brummen der Hummeln und das Zwitschern der Vögel verstummen», es ist fast poetisch, was Sara Muff da eben vorgetragen hat. Wenn Vivaldi heute «Die vier Jahreszeiten» komponieren müsste, wie würde wohl der Frühling tönen? Diese Komposition würde es nicht einmal in die Top-100-Charts schaffen. Die Zahl der Singvögel schrumpft dramatisch, und wir alle wissen, dass wir handeln müssen. Deshalb ist es unverständlich, warum die benötigten Massnahmen halbiert wurden. Die SVP findet es unverständlich, dass wir heute nochmals Anträge eingereicht haben. Ich frage mich, wie es möglich ist, dass einer Fachkommission sechs Landwirte angehören, die betroffen sind und von Bund und Kanton Subventionen erhalten. Gleichzeitig gibt der Bauernverband ein Schreiben heraus, in dem er erklärt: «Der Bauernverband ist dir sehr dankbar für die Berücksichtigung seiner Anliegen und wünscht eine interessante Session.» Ich frage mich also, ob es nicht doch sinnvoll ist, dass die SP gewisse Anträge hier im Rat nochmals stellt und die Interessen der gesamten Bevölkerung vertritt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Forderung nach einem Planungsbericht Biodiversität ist mehr als zehnjährig und geht und auf die Motion M 722 von Hans Peter Pfister, FDP, zurück. Die Umsetzung hat lange auf sich warten lassen, weil wir den Bericht des Bundes zur Biodiversität abwarten mussten. Die Vielfalt der Ökosysteme und die Artenvielfalt bilden unsere Lebensgrundlage – das wurde heute von allen bestätigt. Die Diversifizierung gibt es beispielsweise auch in der Finanzbranche. Es geht darum, Risiken besser zu verteilen, bei Krisen resistenter zu sein und die Resilienz, die Verwundbarkeit des Systems, möglichst klein zu halten. Darum ist Biodiversität auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Gesunde, funktionsfähige Böden, sauberes Trinkwasser, gute Luft und auch gesunde Bienen zur Bestäubung der Pflanzen sind für uns unverzichtbar wichtig. Funktionierende Systeme und ihre Ökosystemdienstleistungen dienen uns fortwährend und in allen Lebensbereichen. Am besten und günstigsten sichern wir diese Leistungen, wenn wir dazu Sorge tragen. Dieses Sorgetragen machen wir letztlich im ureigenen Interesse – und vor allem in der Verantwortung für unsere Kinder und für spätere Generationen. Die Verminderung der Biodiversität geht schleichend vor sich. Manchmal nehmen wir den Verlust erst sehr spät wahr und verstehen den Nutzen erst dann. Vieles, was verloren geht, ist für immer verloren, und was wieder gutgemacht werden kann, ist mit grossen Kosten verbunden. Ein Beispiel sind unsere Mittellandseen, der Sempacher-, Hallwiler- und Baldeggersee. Diese sind in den 1980er-Jahren nahezu kollabiert. Seither und noch für viele Jahre hauchen wir ihnen Sauerstoff und damit Leben ein. Wir müssen klug handeln, bevor wichtige Lebensgrundlagen verloren gehen oder nur noch mit grossem Aufwand und viel höheren Kosten repariert werden können. Mit diesem Grundsatz sind alle einverstanden, denn das kam in der Vernehmlassung deutlich zum Ausdruck. Umstritten ist die Frage, mit welchem Aufwand, wie intensiv und mit welchen Massnahmen dieser Schutz vorangetrieben werden soll. Den einen gingen die Vorschläge in der Vernehmlassungsversion der Regierung zu weit, den anderen zu wenig weit. Der Regierung war es wichtig, eine breite Unterstützung für einen überzeugenden Start zum Schutz der Biodiversität zu gewinnen. Mein Departement und die Regierung haben die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung bei der Ausarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes aufmerksam studiert und berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Rückmeldungen haben wir versucht, die Vernehmlassungsversion so zu überarbeiten, dass sie mehrheitsfähig wird. Ergänzend kommen die Bemerkungen der RUEK hinzu, mit denen die Regierung einverstanden ist – dies mit dem Ziel, einen Planungsbericht Biodiversität mit Stossrichtungen und Handlungsfeldern vorzulegen, der breit getragen wird. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen im Wissen, dass nicht alles sofort und auf einmal umgesetzt werden kann. Der vorliegende Planungsbericht und die vorgeschlagenen Massnahmen sind optimal auf die Biodiversitätsstrategie des Bundes abgestimmt, in Zukunft ist aber ein Ausbau möglich. Wir sind überzeugt, dass unsere Strategie einfach und verständlich ist. Es ist aus unserer Sicht eine gute Grundlage, um alle Akteure ins Boot zu holen und zum Handeln zu bewegen. Aber alle staatlichen Mittel nützen wenig, wenn nicht

die Gesellschaft sowie alle ihre Organisationen und Akteure ihren Teil leisten. Alle müssen in ihrem Aufgaben- und Handlungsbereich aktiv werden und die Verantwortung mittragen. Meiner Meinung nach muss mit der Sensibilisierung der Bevölkerung begonnen werden. Wichtig ist, dass wir jetzt starten – jeder an seinem Ort. Biodiversität wird uns weiter beschäftigen, sicher auch bei der Erarbeitung und bei der Umsetzung des Klimaberichtes, den wir jetzt erarbeiten und Ihnen vorlegen werden. Die Diskussion wird sicher auch in diesem Teilbereich weitergeführt werden. Die Ausweitung der Massnahmen oder die Erhöhung der Mittel sind im Rahmen der vorliegenden Strategie in Zukunft jederzeit möglich. In diesem Sinn fordere ich jene auf, denen der Planungsbericht zu weit geht, und jene, denen er viel zu wenig weit geht, den Kompromiss engagiert zu unterstützen und mitzutragen zum Wohl und zugunsten von uns allen und – dies ist für die Regierung von besonderer Bedeutung – auch für die kommenden Generationen. Starten wir also mit diesem Paket. Die RUEK hat sich einen Tag lang Zeit für die Beratung der Anträge genommen. Die Regierung unterstützt alle Bemerkungen und Aufträge der RUEK; wir erachten diese als fundierten Kompromiss der Fachkommission. Zu den weiteren Anträgen äussere ich mich bei der Detailberatung. Entgegen dem Antrag der RUEK bitte ich Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen als Zeichen, dass wir auf dieser Grundlage aufbauen können. Weitere Optimierungen sind in Zukunft noch möglich.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 37 / 4.5 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien): Der Eintrag von biodiversitätsgefährdenden synthetischen Stoffen in Luft, Wasser und Boden ist einzuschränken und bei Zuwiderhandlung stärker zu sanktionieren.

Hasan Candan: Das Jahr hat gerade erst begonnen, trotzdem wurde in den Medien schon mehrfach über Gewässerverschmutzungen und Chlorothalonil berichtet. Weiter wurde bekannt, dass der Kanton Luzern der Kanton mit der höchsten Zahl an Gewässerverschmutzungen ist. Wir müssen deshalb den Boden, das Wasser und die Luft zwingend besser schützen, denn es geht auch um unsere Gesundheit. Es braucht entsprechende Kontrollen und bei einer Zuwiderhandlung entsprechende Sanktionen. In diesem Fall steht vor allem die Regierung in der Verantwortung. Vor einigen Jahren verfügte die Dienststelle Umwelt und Energie noch über fünf Stellen, um den Gewässerschutz in der Landwirtschaft zu kontrollieren. Es wurden entsprechende Verfügungen erlassen, und die Silos wurden kontrolliert. Bei Verschmutzungen mussten die Tierbestände nach unten angepasst werden. Es konnten also Sanktionen ergriffen werden. In der Vergangenheit wurden diese Stellen jedoch mit der Begründung abgeschafft, dass es keine Verfügungen mehr brauche, da man neu Vereinbarungen mache. Die Angestellten der Dienststelle Landwirtschaft und Wald haben schlussendlich nur noch administrative Arbeiten übernommen und die Aufgabe an die Gemeinden delegiert. Diese Situation muss sich wieder ändern. In den 1980er-Jahren wurden massive Gewässerverschmutzungen festgestellt, und durch den Erlass von Verfügungen sind diese wieder zurückgegangen, und die Gewässer haben sich erholt. Nachdem die Stellen gestrichen wurden und keine Verfügungen mehr erlassen wurden, sind die Gewässerverschmutzungen rapide angestiegen. Ich bitte Sie, die Regierung in die Verantwortung zu nehmen und zu prüfen, ob man wieder Verfügungen erlassen solle.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung ist der RUEK nicht vorgelegen.

Patrick Schmid: Die Kontrollen werden heute von einer unabhängigen Stelle durchgeführt, im Kanton Luzern durch die Qualinova AG, im Kanton Bern durch ProCert. Die Landwirtschaftsbetriebe werden mittels Stichproben regelmässig kontrolliert. Die Gewässerschutzvorschriften wurden in den letzten Jahren zudem verschärft. Dieses Jahr mussten die Landwirte bauliche Massnahmen treffen, um solche Einträge zu verhindern. Die Landwirtschaft ist selber sehr daran interessiert, Einträge zu verhindern. Der traurige Höchststand der Gewässerverschmutzungen ist einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass die Messungen viel genauer sind, also bis zu zehn Stellen nach dem Komma. Die

angesprochenen Stoffe stammen nicht nur aus der Landwirtschaft, sondern auch aus der Industrie, beispielsweise Imprägnierungsmittel. Ich finde es daher falsch, die Landwirtschaft immer unter Generalverdacht zu stellen.

Urs Brücker: Ich habe versucht herauszufinden, um was es sich bei biodiversitätsgefährdenden synthetischen Stoffen handelt, und das war nicht einfach. Synthetische Stoffe sind Verbindungen, ein Molekül ist im Prinzip ein synthetischer Stoff. Diese Bemerkung geht jedoch zu sehr ins Detail und ist zu wenig präzise, daher lehnen wir sie ab. Der Bemerkung 16 können wir hingegen zustimmen.

Thomas Meier: Die Landwirtschaftspolitik wird zu 90 Prozent durch den Bund bestimmt. Es ist weder möglich noch finanzierbar, dass wir die nationale Landwirtschaftspolitik übersteuern. Das Anliegen wird auf eidgenössischer Ebene geregelt. Die Flughöhe stimmt also nicht. Zudem ist im Bundesparlament die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» hängig. Dieses Thema bewegt die Bevölkerung, warten wir also den Volksentscheid ab. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Hanspeter Bucheli: Die biodiversitätsgefährdenden Stoffe müssten zuerst genau definiert werden. Es ist nicht mehr die Landwirtschaft, die für die Zunahme der Gewässerverschmutzungen verantwortlich ist. Man sollte die Zahlen also zuerst genau studieren, bevor man sich öffentlich darüber auslässt. Die Bemerkung zielt auf den Pflanzenschutz ab, so entnehme ich es zumindest den Voten. Auf Bundesebene gibt es die Aktion «Pflanzenschutz», die einen Absenkpfad enthält. Dieser wird mit der parlamentarischen Initiative verstärkt, die eine Festschreibung im Gesetz fordert. Trotzdem soll der Pflanzenschutz inklusive Sanktionen im Bericht geregelt werden. Das ist wohl der falsche Ort. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Monique Frey: Das Gewässerschutzgesetz existiert in der Schweiz schon seit Jahrzehnten, das Fischereigesetz bereits seit 1888. Die Verunreinigungen durch Kehrichtdeponien, Siedlungsabwasser, Waschmittel, aber auch durch die Landwirtschaft hatten so stark zugenommen, dass das Trinkwasser in Gefahr war. In den 1980er-Jahren gab es eine grosse Nitratproblematik, und heute ist die Gewässerverschmutzung ein grosses Thema. Einfach den Kopf in den Sand zu stecken, hilft gar nichts. Auf Bundesebene ist eine Initiative hängig, die wahrscheinlich angenommen wird. Wenn Sie möchten, dass wir sogar noch einen Schritt weiter gehen, sollten Sie dieser Bemerkung zustimmen. Es geht nicht nur um die Landwirtschaft, sondern auch um die Industrie und die Bauwirtschaft. Viele Gewässerunfälle sind auf dem Bau passiert. Die Bemerkung verlangt, dass die synthetischen Stoffe gar nicht erst in Luft, Wasser und Boden gelangen, aber nötigenfalls starke Sanktionen verhängt werden können. Ich bitte Sie, ein zukunftsfähiges Gesetz zu erlassen und dabei nicht nur die Landwirtschaft unter Druck zu setzen, sondern auch die Wirtschaft und uns alle. Wir alle sollten mit diesen zerstörerischen Stoffen sehr vorsichtig umgehen, denn es geht nicht nur um Insekten und Fische, sondern auch um uns Menschen selbst.

Hasan Candan: Ich habe die Zahlen genau studiert. Die Landwirtschaft unternimmt bereits viele Bestrebungen in diese Richtung, und die Gewässerverschmutzungen haben abgenommen. Mir geht es aber auch um die Industriebetriebe, denn in diesem Bereich sind die Verschmutzungen massiv angestiegen. Früher hat der Kanton Verfügungen gegen Industriebetriebe erlassen, wie das Spezialwasser gereinigt werden muss, bevor es in die Gewässer fliesst. Heute ist das nicht mehr der Fall, sondern die Aufgabe wurde an die Gemeinden delegiert.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Zahlen zu den Gewässerverschmutzungen erhebt der Kanton monatlich. Die Zahlen aus dem letzten Jahr haben zu Medienberichten und einer Stellungnahme unsererseits geführt. Die Verschmutzungen durch Baustellenabwasser haben zugenommen. Dem gehen wir nach. Die Gemeinden sind für die Kontrollen auf den Baustellen verantwortlich. Ich denke, dass es diesbezüglich Handlungsbedarf gibt. Wir werden mit dem Verband Luzern Gemeinden (VLG) Kontakt aufnehmen und gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Auch durch die Landwirtschaft kommt es nach

wie vor zu einigen Verschmutzungen, aber die Situation hat sich verbessert. Mit der Volksinitiative unter dem Titel «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» wird der Umgang mit biodiversitätsgefährdenden synthetischen Stoffen grundsätzlich diskutiert und entschieden, dies auf nationaler Ebene und im Kontext der Umweltgesetzgebung. Ich bin überzeugt, dass dies für die Fragestellung die richtige Ebene und der richtige Kontext sind. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Muff Sara zu S. 37 / 4.5 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien): Der Handel und Verkauf invasiver, gebietsfremder Arten sind zu unterbinden und ihre Ausbreitung zu bekämpfen.

Sara Muff: Gemäss der Biodiversitätskonvention sind eingeschleppte Arten die zweitwichtigste Bedrohung für die Artenvielfalt, sie folgt gleich nach dem Habitatsverlust. Bei dieser Bemerkung handelt es sich um eine Präzisierung zur RUEK-Bemerkung. Zum einen wollen wir nicht nur den Handel und den Verkauf invasiver, gebietsfremder Neophyten bewirken, sondern aller Neobiota. Auch eingeschleppte Pilzsorten, sogenannte Neomyceten, können einheimische Arten stark bedrohen. Gemäss der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft stellen vor allem parasitäre Pilzarten, welche ihrer Wirtspflanze schaden, ein grosses Problem dar. Seit 2007 wird an älteren Eschen ein auffälliges Zurücksterben der jungen Triebe beobachtet, auch bekannt als Eschensterben. Dafür verantwortlich ist das falsche weisse Stängelbecherchen, eine aus Ostasien eingeschleppte Pilzart. Als Beispiel aus der Tierwelt dient der Goldfisch. Dieser wurde als Zierfisch aus England eingeführt. In der Schweiz wurde dieser gezüchtet und zum Vergnügen in Gewässern ausgesetzt. Heute besiedelt er viele Gewässer des Mittellandes und des Tessins. Ich habe beim Fischen übrigens auch schon einen gesichtet. In unseren Gewässern bedrohen diese Fische als Allesfresser die einheimischen Arten. Sie ernähren sich von Larven, Pflanzenteilen, Kaulquappen, Kleintieren sowie Eiern. Populationen von Amphibien, wie zum Beispiel Laubfrosch oder Kammmolch, können so innert weniger Jahre vernichtet werden. Wir fordern mit unserer Bemerkung zusätzlich, dass invasive, gebietsfremde Arten bekämpft werden. Wir wollen so eine aktivere Form dieser Bemerkung. Je erfolgreicher gebietsfremde Arten bekämpft werden, desto tiefer dürften mit der Zeit die Kosten für deren Bekämpfung werden, schreibt das Bundesamt für Umwelt (Bafu). Umgekehrt werde die Bekämpfung teurer, je länger damit zugewartet werde. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung ist der RUEK nicht vorgelegen.

Thomas Meier: Trotz aller Sympathie bevorzugen wir die von der RUEK ausgearbeitete Bemerkung 3. Die Bemerkung der RUEK packt das Problem an der Wurzel, nämlich beim Verkauf der entsprechenden Pflanzen durch Gärtnereien oder Baumschulen. Verlangt ein Kunde in einer Gärtnerei beispielsweise nach einem Kirschlorbeer, erhält er diesen auch. Die vorliegende Bemerkung ist unpräzise. Was ist mit Bekämpfung gemeint? Entfernt der Kanton beispielsweise Kirschlorbeer aus privaten Gärten? Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Urs Brücker: In Bezug auf Neophyten packt die Bemerkung 3 der RUEK das Problem an der Wurzel. Nebst den Neophyten gilt es aber auch Pilze und Tiere zu bekämpfen. Die Bemerkung 2 geht etwas weiter, da sie von gebietsfremden Arten spricht. Daher stimmt die GLP-Fraktion der Bemerkung 2 zu.

Hanspeter Bucheli: Zum Teil ist es möglich, gebietsfremde Arten zu bekämpfen. Ich möchte gerne wissen, wie das Eschensterben bekämpft werden soll. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung 2 ab und stimmt der Bemerkung 3 der RUEK zu.

Willi Knecht: Die SVP unterstützt die Bekämpfung und die Verbreitung von invasiven Neophyten und gebietsfremden Arten. Wir würden auch ein schweizweites Verkaufsverbot unterstützen. Die Bemerkungen 2 und 3 handeln aber von einem kantonalen Verbot. Nach unserer Meinung macht ein nur kantonales Verbot keinen Sinn. Die SVP-Fraktion hegt wohl

Sympathie für das Anliegen, lehnt aber die Bemerkungen 2 und 3 aus den genannten Gründen ab.

Korintha Bärtsch: Ein Verbot ist immer die Ultima Ratio und muss gut abgewogen werden. Im vorliegenden Fall erachten wir ein Verbot als angebracht. Es gibt andere Produkte, die genau die gleiche Wirkung haben und sogar gleich aussehen. Gleichzeitig würde es auch nicht schaden, wenn in den Quartieren etwas weniger Hecken gepflanzt würden. Die G/JG-Fraktion stimmt den Bemerkungen 2 und 3 zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist bereit, die Bemerkung 3 der RUEK entgegenzunehmen. Eine Bemerkung hat ja Postulatscharakter. In diesem Sinn nehmen wir die Bemerkung der RUEK entgegen und setzen uns auch auf nationaler Ebene für ein Verkaufsverbot ein. Bereits in der Vernehmlassung wurde mehrmals ein Verkaufsverbot gefordert. Es dürfte sehr schwierig werden, nur für den Kanton Luzern ein Verkaufsverbot zu erlassen. Die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten wird bekämpft, und die Massnahmen zur Bekämpfung werden mit dem Planungsbericht Biodiversität weiter ausgebaut (Massnahme M05, Erweiterung bestehender Programme im Handlungsfeld Neobiota-Bekämpfung). Der Planungsbericht Biodiversität beinhaltet die Prüfung eines Verkaufsverbots als Massnahme M07.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 38 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 43 ff. / 5.2 Invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen: Eine weitere Verbreitung invasiver Neophyten soll verhindert werden. Ein Verkaufsverbot durch Gärtnereien, Baumschulen, Webshops usw. soll geltend gemacht werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der RUEK ist es ein Anliegen, dass invasive Neophyten nicht weiterverbreitet werden. Es ist heute allgemein bekannt, dass solche Pflanzen schädlich für die Natur und insbesondere für die Biodiversität sind, da sie die einheimischen Pflanzen verdrängen. Auch haben sie für weitere Lebewesen wie Insekten meist keinen Nutzen. Trotzdem werden sie noch immer verkauft und gekauft. Da es mit der Eigenverantwortung in diesem Fall nicht klappt, braucht es das Verbot. Die RUEK hat der Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 93 zu 18 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen: Die Degradierung weiterer Feuchtgebiete ist zu verhindern. Die Revitalisierung, insbesondere der Moore, ist zu fördern.

Antrag Kaufmann Pius zu S. 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen: Ablehnung Bemerkung RUEK.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Bemerkung ging aus verschiedenen Anträgen hervor. Die vorliegende Fassung ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion in der RUEK. Der Kanton Luzern hat gesamtschweizerisch einen hohen Anteil an Mooren. Moore gehören auch in die Kategorie der Feuchtgebiete, so wie zum Beispiel das Wauwiler Moos. Moore respektive Feuchtgebiete gehören zum traditionellen Landschaftsbild des Kantons Luzern. Sie sind wichtig für die Artenvielfalt und das Klima. Deshalb stehen die Moore auch unter Bundesschutz. Heute geht es in erster Linie um die Sanierung der Moore. Diese werden weiterhin degeneriert, und zwar durch den Regen und den Temperaturanstieg. Feuchtgebiete werden sehr oft landwirtschaftlich genutzt. Hier sind kontroverse Haltungen zwischen Produktion und Landschaftsschutz vorprogrammiert. Es ist mit einem weiten Zeithorizont der Massnahmen zur Degradierung zu rechnen. Die RUEK verspricht sich, dass die Bemühungen mit dieser Bemerkung in diese Richtung intensiviert werden. Die Kommission hat die Bemerkung mit 13 Stimmen einstimmig überwiesen. Ich bitte Sie, der RUEK zu folgen.

Pius Kaufmann: 20 Jahre Erfahrung im Moorschutz haben mich zu meinem

Ablehnungsantrag bewogen. Ich habe 16 Jahre lang dem Vorstand der Unesco-Biosphäre Entlebuch angehört, acht Jahre davon als Präsident. Ich war der erste Präsident eines Vernetzungsprojektes im Kanton Luzern, das über die ganze Gemeinde ging. Ich habe viel Positives erlebt, aber auch Negatives. Der Antrag der RUEK ist wohl gut gemeint, aber nicht gut. Die Moorlandschaften sind durch entsprechende Gesetze und Verordnungen geschützt und kartiert. Es ist also bereits sehr viel geregelt. Der Kanton schliesst mit den betroffenen Landwirten Verträge ab. Hier ein Beispiel: Die Fläche wird von Zeit zu Zeit neu beurteilt, in diesem Fall ist das 2018 geschehen. Damals lautete der Vorschlag, die Fläche als wenig intensive Wiese zu nutzen. Die zuständige Dienststelle fand hingegen, dass die Fläche extensiv genutzt werden soll. Im September 2019 erfolgte eine Neubeurteilung, und der Vorschlag der Dienststelle wurde gutgeheissen. Für einen der betroffenen Landwirte bedeutet das, dass knapp 50 Prozent seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche extensiv ist. Es geht um einen produzierenden Landwirt. Es ist klar, dass er einen solchen Vertrag nicht freiwillig unterschreibt. Die Art und Weise, wie mit Betroffenen in einem solchen Fall umgegangen wird, möchte ich hier nicht erläutern, ich finde es aber bedenklich. Da hat ein junger Landwirt den Betrieb seiner Eltern erworben und darf nicht investieren, je nachdem wer die Beurteilung vorgenommen hat. Was genau bringt die vorliegende Bemerkung den Mooren? Ich wünsche mir von der zuständigen Dienststelle etwas mehr Fingerspitzengefühl, wenn es um das Aushandeln von Verträgen geht. Die Bemerkung der RUEK ist gut gemeint, aber das heisst nicht, dass sie auch gut ist. Ich bitte Sie, die Bemerkung der RUEK abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Gut gemeint ist tatsächlich nicht immer gut. Es wäre aber falsch, aufgrund eines nicht gut gelaufenen Beispiels den Kopf in den Sand zu stecken. Es darf nicht sein, dass wir 2020 immer noch Feuchtgebiete zerstören. Feuchtgebiete sind extrem wichtige Lebensräume und haben wichtige Funktionen einerseits als Wasserspeicher und andererseits für den Klimawandel. Die Feuchtgebiete dürfen nicht zugunsten eines kurzfristigen Profits kaputtgemacht werden. Ich bitte Sie, den Schutz der Feuchtgebiete und Moore gemeinsam anzugehen und mit der Verwaltung ein situationsbezogenes Vorgehen zu definieren. Wir sind gerne bereit, gemeinsam gute Lösungen auszuarbeiten.

Ruedi Amrein: Der Kanton hat bezüglich der Moore und Feuchtgebiete innerhalb der Schweiz eine besondere Bedeutung. Die Feuchtgebiete haben für die Biodiversität eine sehr wichtige Rolle und speichern CO₂. Die Bemerkung der RUEK will eine Verschlechterung der bestehenden Feuchtgebiete verhindern, es ist nicht die Rede davon, neue zu definieren. Der Aufwand kann zwar beziffert werden, aber die RUEK hat bewusst auf einen Betrag verzichtet, da dieser im AFP festgehalten werden soll. Es geht aber nicht um eine Unmenge an Geld. Die Moore sind bereits heute geschützt, aber sie leiden. In der Zwischenzeit sind Berichte erschienen, die eine dramatische Darstellung der Biodiversität vermittelt haben. Die Gründe dafür kennt man nicht. Ich möchte die Verantwortung nicht übernehmen müssen, wenn es noch schlimmer kommt als heute befürchtet. Das Votum von Pius Kaufmann hat aufgezeigt, wo das Problem liegt. Es ist zwingend, dass mit den Betroffenen gesprochen wird. Ein ähnliches Problem gab es beim Reussprojekt, auch dort waren vertiefte Gespräche notwendig. Es geht um eine nachhaltige Angelegenheit, und es geht nicht nur um die Umwelt, sondern es ist auch eine soziale und wirtschaftliche Frage. Ich finde es schlecht, wenn die Bemerkung aufgrund einer schlechten Erfahrung abgelehnt wird. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung zu überweisen.

Sara Muff: Die Moore gehören nicht nur zum traditionellen Landschaftsbild des Kantons Luzern, sie sind auch eminent wichtig für die Biodiversität und für den Klimaschutz. Die Zerstörung im konventionellen Sinn ist bereits verboten; Tatsache ist jedoch, dass die Degeneration voranschreitet, allein schon über den Regen und den Temperaturanstieg. Besonders Moorbiotope stehen in Zukunft bedingt durch die Klimaveränderung stark unter Druck. Bei der Regenerierung besteht jedoch noch viel Luft nach oben, was auch von der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei so bestätigt wurde. Dass Moore als optimaler CO₂-Speicher der Natur gelten und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz beitragen, ist bekannt. Doch auch viele hochspezialisierte Arten, welche bereits heute in ihrer Existenz

bedroht sind, sind von ihnen abhängig. Gesamtschweizerisch gehören gerade die Hochmoore zu den seltensten Lebensräumen überhaupt. Im Kanton Luzern befinden sich 660 Hektaren Hochmoor von nationaler Bedeutung, bei den Flachmooren sind wir bei 2100 Hektaren von nationaler und 650 Hektaren von regionaler Bedeutung. In einer Antwort der Regierung auf eine Anfrage aus dem Jahr 2018 geht hervor, dass 230 Hektaren Hochmoor und 700 Hektaren Flachmoor Regenerationsbedarf haben. Wenn man bedenkt, dass 3000 bis 9000 Kilogramm CO₂ pro Jahr und Hektare eingespart werden kann, ist die Wichtigkeit dieser Bemerkung klar. Wir bitten Sie, der Bemerkung der RUEK zuzustimmen.

Urs Brücker: Ich habe das Votum von Pius Kaufmann zur Kenntnis genommen. Bei der Bemerkung der RUEK geht es aber nicht nur um die Moore, sondern auch um die Feuchtgebiete. Es geht nicht nur um die Revitalisierung der weitgehend zerstörten Hoch- und Flachmoore im Kanton. Der Kanton Luzern hat in seiner Landwirtschaftsstrategie aus dem Jahr 2018 die wesentlichen Punkte festgehalten. So sollen den See- und Flussufern genügend Raum gegeben werden, die Dynamik der Gewässer auf geeigneten Abschnitten erhöhen werden und naturnahe Fliessgewässer und Seeufer gefördert und Bäche im Siedlungsgebiet aufgewertet werden. Das ist auch Thema bei den Feuchtgebieten. Daher ist die Bemerkung der RUEK sehr wichtig. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung von Pius Kaufmann an. Die Bemerkung verlangt nicht einfach, Moore zu erhalten, sondern sie zu fördern. Niemand will Feuchtgebiete zerstören, sondern man will sie erhalten. Das ist für uns ausreichend. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung der RUEK ab.

Hasan Candan: Ich appelliere an die CVP-Mitglieder, die nicht mit der Landwirtschaft verbandelt sind, Augenmass zu halten und die Interessen des ganzen Kantons zu vertreten. Die Bemerkung der RUEK ist essenziell. Die Moore haben eine wichtige Funktion für die Biodiversität, aber sie gehen zurück. Die Moore haben eine grosse Auswirkung auf den Klimawandel, denn sie binden CO₂. Ich bitte Sie, der Bemerkung der RUEK zuzustimmen.

Hans Lipp: Aus beruflicher Erfahrung kann ich sagen, dass die Moore sehr gut geschützt sind und es in Sachen Moorschutz fast keine Interessen- oder Güterabwägungen gibt. Ich komme aus einer Gemeinde mit sehr grossen Moorflächen. Die Gemeinde Flühli-Sörenberg ist 108 km² gross, davon unterstehen 67 km², also zwei Drittel, Schutzbestimmungen. Wir haben Hochmoore, Flachmoore, Moorbiotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Der Begriff «Feuchtgebiete» müsste etwas genauer definiert werden. Wir hatten in der Vergangenheit mit unzähligen Infrastrukturprojekten grosse Probleme, sei es bei Wasserfassungen oder Quellfassungen in Mooregebieten. Im Alpgebiet konnten Leitungen nicht verlegt und Strassen nicht befestigt werden, obwohl es um das Bestossen der Sömmerungsgebiete ging. Ersatzbauten durften ebenfalls nicht einmal leicht verlegt werden. Auch bei den Wanderwegen ist es zu unzähligen Problemen gekommen. Der Erlebnisinszenierungspfad auf der Rossweid, auf dem das Ganze auf bestehenden Wegen erklärt werden soll, gibt es Einsprachen, und das Projekt konnte nicht umgesetzt werden. Es ist sehr schwierig, eine Abgrenzung zu machen. Aus diesen Gründen lehne ich den Antrag der RUEK ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich habe das schlechte Beispiel aus der Heimat von Pius Kaufmann zur Kenntnis genommen und werde mit meinen Mitarbeitenden zusammen versuchen, solche Prozesse in Zukunft zusammen mit den Betroffenen zu gestalten. Wie ich in den ersten sechs Monaten meiner Amtszeit bemerkt habe, gibt es in meinem Departement immer Betroffene, sei das bei Strassen- und Wasserbauprojekten, aber auch bei der Klima- und Biodiversitätsstrategie. Die Politik legt die Richtung fest, letztlich sind es Einzelne, die etwas verlieren, das gehört aber leider dazu. Feuchtlebensräume, insbesondere Hoch- und Flachmoore, gehören zu den Flaggschiffen, welche der Kanton Luzern punkto Naturschönheiten und Biodiversitäts-Hotspots zu bieten hat. Es liegen einige davon im Entlebuch, und man darf stolz sein darauf. Aber das hat auch Einschränkungen zur Folge. Es sind die Menschen, die dort leben, die die Einschränkungen am meisten spüren. Darum ist es auch legitim, dass man sich wehrt oder sich kritisch damit auseinandersetzt. Im

Kontext mit dem Klimaschutz und der Klimaadaptation kommt den Feuchtgebieten allergrösste Bedeutung zu, um die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung und die Gefahren von Extremereignissen zu mindern und zu mildern. Es wäre ein klares politisches Signal Ihres Rates, wenn Sie die Bemerkung der RUEK unterstützen. Die Regierung ist bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung 4 der RUEK mit 69 zu 46 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen: Die Konsolidierung der Wildruhe- und Wildrückzugsgebiete ist unter Berücksichtigung der Gesamtplanung «Ökologische Infrastruktur Luzern» im Richtplan zu verankern.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Druck auf diese Lebensräume nimmt auch aufgrund der sich verändernden Freizeitaktivitäten zu, Biken ist da nur ein Thema. Bis jetzt sind Wildrückzugsgebiete in den Waldentwicklungsplänen enthalten. Dort stellen sie nur eine behördenverbindliche Empfehlung dar. Wenn sie als Zone ausgeschieden werden, hat dies eine grössere Wirkung. Wichtig ist, dass die Forstnutzung dadurch nicht eingeschränkt wird, der Erholungsnutzen hingegen schon. Wenn ein Wildrückzugsgebiet ausgeschieden ist, sind keine neuen Wege mehr möglich. Bei Wildruhegebieten sind neue Wege mit Auflagen möglich. Die Detailregelung erfolgt über die Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden. Wildruhezonen und Wildrückzugsgebiete sind auch raumplanerisch relevant. Das muss bei der nächsten Richtplanrevision unbedingt berücksichtigt werden. Die RUEK hat die Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der RUEK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist bereit, die Bemerkung der RUEK entgegenzunehmen. Der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Punkte erläutert. Wir befinden uns bereits auf dem verlangten Weg, die Bemerkung unterstreicht die Bedeutung des geplanten Vorgehens.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 106 zu 7 Stimmen zu.

Bemerkung Schuler Josef zu S. 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen: Aquatische Lebensräume sind stärker zu schützen.

Josef Schuler: Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die aquatischen Lebensräume im Kanton Luzern besser geschützt werden. Mir geht es dabei nicht nur um die Biotope, sondern um alle Gewässer im Kanton. Ich zitiere aus einem Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) vom August 2019 über das Insektensterben in der Schweiz: «Generell beeinträchtigen Einträge von Pflanzenschutzmitteln sowie Düngern viele aquatische und terrestrische Insekten und ihre Lebensräume massiv. Dabei spielt die Landwirtschaft die Hauptrolle, in geringerer Masse auch Siedlungen und der Verkehr.» Pflanzenschutzmittel töten Schädlinge, aber auch Nützlinge. Sie beeinträchtigen die Bodenqualität, die Biodiversität der Bodenorganismen und die Pflanzenvielfalt. Die Pflanzenschutzmittel gelangen vor allem via Drainage und Oberflächengewässer in die Gewässer und gefährden die Wasserinsekten und alle insektenfressenden Tiere. Untersuchungen des Bundes haben ergeben, dass kleine und mittlere Fliessgewässer in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten der Schweiz stark mit Pflanzenschutzmitteln belastet sind. In diesem Zusammenhang wurde die Ron 2017 und 2018 untersucht. Dabei wurde zwischen April und Juli die höchste Konzentration von Pflanzenschutzmitteln festgestellt, also dann, wenn die Böden bearbeitet und Pflanzenschutzmittel ausgetragen wurden. Die Resultate zeigen eine sehr hohe Konzentration. Man könnte sagen, dass es dadurch jährlich zu einer chemischen Reinigung dieser Gewässer kommt. Dies trifft nicht nur auf die Ron zu, sondern auch auf andere Bäche, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird. Man sollte ein Anwendungsverbot von toxischen Pyrethroid-Insektiziden erlassen, da diese Fische und Bienen stark gefährden. Der Kanton müsste beim Bund diesbezüglich vorstellig werden und ein Verbot verlangen. Rund zwei Drittel über die Luft eingetragenen Stickstoff haben ihren Ursprung in der Landwirtschaft, ein Drittel stammt aus Verbrennungsprozessen. In Form von Nitrat belastet der Stickstoff das Grundwasser und trägt in Form von Lachgas auch zur Klimaerwärmung bei. Der

Stickstoffeintrag durch Dünger hat von 1997 bis 2016 insgesamt um 17 000 Tonnen zugenommen. In der Schweiz liegt der Stickstoffüberschuss heute bei 110 000 Tonnen pro Jahr. Um die Wasserqualität verbessern zu können, müssen auch die Stickstoffeinträge reduziert werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung ist der RUEK nicht vorgelegen.

Hanspeter Bucheli: Der Schutz der aquatischen Lebensräume ist im Bericht unter Massnahme 11 bereits enthalten. Das reicht uns aus. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Thomas Meier: Die Bemerkung ist sehr allgemein abgefasst und lässt Fragen offen. Es wird bereits jetzt schon sehr viel Geld in die Sanierung der Mittellandseen investiert. In der Vernehmlassung wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die laufende raumplanerische Ausscheidung von Gewässerräumen durch eine Verschärfung der Biodiversitätsstrategie nicht noch konfliktreicher gemacht werden solle. Es gibt weitere Biotopförderprogramme, wie zum Beispiel «Weiher und Kleinstrukturen», oder neue Massnahmen wie «Biotopförderprogramme für Feucht- und Halbtrockenwiesenvegetation», «Naturnaher Wasserbau», «Sanierung Wasserkraft», «Erstellung von Teichen und Tümpeln via Landschaftsqualitätsbeiträge» oder «Festlegung von Nutzungsbedingungen für die Berufsfischerei». Da in diesem Bereich bereits viel unternommen wird, lehnt die FDP-Fraktion die Bemerkung ab.

Urs Brücker: Die Bemerkung lautet sehr ähnlich wie die bereits überwiesene Bemerkung 4 der RUEK und bringt daher keinen Mehrwert. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Zu den Pyrethroiden ist zu sagen, dass diese Wirkstoffgruppe unter anderem gegen die Varroamilbe bei den Bienen eingesetzt wird oder beim Menschen gegen Läuse. Diese Wirkstoffgruppe ist in der Schweiz seit über zehn Jahren verboten, wahrscheinlich handelt es sich deshalb um Altlasten von früher.

Hasan Candan: Die aquatischen Lebensräume sind stark unter Druck und am meisten gefährdet. Der Kanton Luzern hat ein Problem mit der Gewässerverschmutzung. Es muss es uns deshalb wert sein, einen Akzent zu setzen. Es ist angebracht, im Planungsbericht gewisse Akzente zu setzen. Den aquatischen Lebensräumen muss besondere Beachtung geschenkt werden. Im Vernehmlassungsbericht wurde ausgewiesen, dass es mehr als die jetzt geforderten Massnahmen braucht. So wurde aus finanziellen Gründen unter anderem auf die Massnahme 10 «Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb» verzichtet. Für die SP ist es aber klar, dass es die Massnahmen und die entsprechenden finanziellen Mittel braucht. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Fliess- und Stillgewässerlebensräume geniessen einen hohen Schutz. Dieser Schutz bezieht sich auf qualitative (Wassergüte) und quantitative (Wassermengen) Aspekte des Wassers sowie auf den Gewässerzustand und die Funktionsfähigkeit als Lebensraum. Der gesetzliche Schutz ist weit ausgebaut, muss aber vollzogen werden. Der konsequentere Vollzug ist im Planungsbericht bereits als Arbeitsgrundsatz fixiert. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 47 / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen: Zur Erreichung der Zielsetzungen sind zukünftig weitere Schutzgebiete auszuscheiden und die Fläche der natürlichen Lebensräume (geschützte Gebiete, nutzungsintensive Wälder, Wiesen und Gewässer) kontinuierlich bis ins Jahr 2035 zu verdoppeln.

Hasan Candan: Die Zahl der Schutzgebiete soll kontinuierlich erhöht und bis 2035 verdoppelt werden. Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) hat einen Bericht über den Zustand der Biodiversität herausgegeben. Alle fünf Jahre erscheint ein Bericht der Europäischen

Umweltagentur, 2020 ist der neue erschienen. Darin wird aufgezeigt, dass von ganz Europa die Lebensräume in der Schweiz am meisten bedroht sind. Das hat damit zu tun, dass in der Schweiz eine relativ kleine Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen wird, nämlich nur 6,5 Prozent. Wenn ich an Umweltsünder denke, blicke ich eher in den Osten, aber Slowenien beispielsweise hat 50 Prozent der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Auch in Bulgarien, Kroatien oder Griechenland sind es über 30 Prozent. Da wir wissen, wie schlecht es um die Lebensräume im Kanton Luzern steht, müssen wir einen Akzent setzen und versuchen, die Zahl der Schutzgebiete bis 2035 zu verdoppeln. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine ähnlich lautende Bemerkung ist der RUEK vorgelegen, wurde aber zurückgezogen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Mit dem Antrag 24 der RUEK soll genau diese Problematik abgeklärt werden. So schlecht steht der Kanton Luzern nicht da, den von der Unesco verlangten Index von 17 Prozent hat der Kanton Luzern zu 12,5 Prozent erreicht, bald werden es 14 Prozent sein. Die internationalen Werte sollten zudem darauf überprüft werden, ob sie für die Schweiz genau so übernommen werden können.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Zahl der Schutzgebiete ist in der Schweiz tatsächlich klein. Die Flächen im Flachland sind stark bebaut. Was der Biodiversität und den bereits vorhandenen Schutzflächen wirklich helfen würde, wäre, dass sie von uns Menschen nicht mehr begangen werden. Per Definition sind landwirtschaftliche Ökoflächen Flächen, die nur für zwei oder drei Nutzungen begangen werden dürfen. Die Realität, gerade in Siedlungsnähe, sieht aber anders aus. Für Freizeitaktivitäten werden auch solche Wiesen benutzt, beispielsweise für Hundespaziergänge. Gleiches zählt für den Wald.

Hanspeter Bucheli: Wie im Eintretensvotum erklärt, möchte die CVP mehr Qualität und nicht unbedingt mehr Quantität. Diese Bemerkung zielt aber genau auf die Quantität ab; die Fläche soll erhöht werden, aber ohne etwas über die Qualität zu sagen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Korintha Bärtsch: Netzwerke sind nicht nur für Politikerinnen und Politiker von grossem Mehrwert, sondern auch für die Biodiversität. Wenn es mehr Schutzgebiete gibt, können sich die Tiere von Hotspot zu Hotspot bewegen, und das Schutzgebiet selber ist ein grosser Hotspot einer grossen Biodiversität. Wir müssen uns entscheiden, in welche Richtung wir gehen wollen. Entweder lenken wir die Landwirtschafts- und Siedlungsentwicklung in eine biodiversitätsfreundlichere, das heisst ökologischere Richtung oder wir versuchen mit Schutzgebieten eine Verbesserung zu erzielen. Ich hoffe, dass wir uns für die Schutzgebiete entscheiden und demzufolge auch den Antrag 24 überweisen werden.

Josef Schuler: Ich bin kein Befürworter von Biotopen, da es genügend andere Ressourcen gibt, die wir aktivieren könnten. Angesichts der Tatsache, dass gerade in Siedlungsnähe eine sehr intensive Landwirtschaft betrieben wird, braucht es als Alternativen zusätzliche Schutzgebiete.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Heute stehen schätzungsweise rund 10 Prozent der Kantonsfläche, das sind rund 170 km², als ökologisch besonders wertvolle Flächen unter verbindlichem Schutz. Die Einschränkung «schätzungsweise» muss deshalb gemacht werden, weil bisher eine verbindliche Definition fehlt, welche Flächen als Schutzgebiete im Sinn der ökologischen Infrastruktur gelten. So wird es im Planungsbericht auch ausgeführt. Die Erweiterung dieser Flächen ist zur Erreichung der von der Schweiz international vereinbarten Ziele sicher nötig. Ein Ausbau wird stattfinden. Eine Verdoppelung im genannten Zeitraum wäre zeitlich nur mittels Enteignungen zu erreichen. Wichtiger aber als die finanzielle Betrachtung ist die Tatsache, dass der Planungsbericht Biodiversität vom Gedanken getragen wird, dass sich alle Luzernerinnen und Luzerner für die Biodiversitätsförderung engagieren müssen und

sollen. In meinen Augen wäre es nicht zielführend, die Zahl der Schutzgebiete mittels Enteignungen zu erhöhen. Die Sorge um die ökologische Vielfalt muss mitgetragen werden. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 48 / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken: Es sind konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Vielfalt in Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete in die bestehenden Umsetzungshilfen zum Bau- und Planungsrecht zu integrieren.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung zielt auf eine konkrete Unterstützung der Gemeinden zu diesem Thema der Förderung der Vielfalt. Der Kanton muss eine Vorreiterrolle übernehmen, zumal der Bund ebenfalls bestrebt ist, hier Akzente zu setzen. Eine solche Beratung würde keine Gemeindeautonomie einschränken. Die Bemerkung will einer Verödung des Siedlungsraumes, wie beispielsweise durch Steingärten, entgegenwirken. Schon heute wird im Gestaltungsplan vielfach eine Pflanzliste verlangt. Vorgaben könnten hier Klarheit schaffen. Die RUEK hat die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Willi Knecht: Ich nehme zu den Bemerkungen 9 bis 12 Stellung. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen ab. Unserer Meinung nach wird hier die Gemeindehoheit stark tangiert und die Bürokratie ausgebaut. Wir sehen in diesen Bemerkungen keinen Mehrwert.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen und entsprechende Empfehlungen für Richtlinien auszuarbeiten und zusammen mit den Gemeinden möglichst zu implementieren. Es geht dabei um Hilfestellungen, damit nicht jede Gemeinde selber Richtlinien ausarbeiten muss. Im Sinn der Bewusstseinsförderung sollen die Gemeinden den Bauherren Informationen zur Förderung der Biodiversität abgeben können. Ich empfehle Ihnen, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 88 zu 18 Stimmen zu.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken: Es sind konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Biodiversität innerhalb der Siedlungsgebiete in die bestehenden Umsetzungshilfen zum Bau- und Planungsrecht zu integrieren.

Hasan Candan: Die Bemerkung ist eine Präzisierung zur Bemerkung 9 der RUEK und schafft Klarheit. In der Bemerkung 9 heisst es «Vielfalt in Grünflächen», es geht aber um die Biodiversität und nicht nur um Grünflächen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: In dieser Form ist die Bemerkung der RUEK nicht vorgelegen. Sie entspricht bis auf wenige Worte der Bemerkung 9, lediglich das Wort «Grünfläche» wurde durch «Biodiversität» ausgetauscht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Sie haben der Bemerkung 9 der RUEK zugestimmt. Bei der Ausarbeitung dieser Hilfestellung werden wir uns darauf fokussieren, dass wir nicht einfach die Vielfalt, sondern die Biodiversität fördern. Meiner Meinung nach ist die Bemerkung 10 deshalb obsolet.

Hasan Candan zieht die Bemerkung zurück:

Bemerkung RUEK zu S. 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken: Der Kanton übernimmt eine Vorbildrolle bei der Umgebungsgestaltung öffentlicher Gebäude und fordert die Gemeinden auf, dies ebenfalls zu tun.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die RUEK ist der Meinung, dass der Kanton nicht nur für die Biodiversität einstehen soll, sondern selber mit gutem Beispiel vorangehen und die Gemeinden motivieren

soll, dasselbe zu tun, dies auch im Hinblick auf die kommenden grossen Bauprojekte des Kantons respektive seiner Aktiengesellschaften. Als negatives Beispiel wurde die Gemeinde Kriens zitiert, die ihren Stadtplatz und den Platz im Kulturquadrat auch aus Kostengründen mit Asphalt versiegelt hat. Die RUEK hat die Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen und eine aktive Rolle einzunehmen. Das heisst nicht, dass wir alle kantonalen Gartenanlagen umgestalten, sondern bei zukünftigen Projekten versuchen, unsere Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung zu überweisen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 90 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken: Die Biodiversität ist insbesondere an den Siedlungsrändern zu fördern.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Aufwertung der Siedlungsränder ist auch auf Stufe Bund ein Thema. Es geht hier um eine Schnittstelle von Siedlung zu Nicht-Siedlung. Diese Erholungsgebiete sind sowohl für die Menschen als auch für die Biodiversität wichtig. Es passiert nichts von selber, sondern es muss eine bewusste Förderung stattfinden. In der Arbeitsgruppe zur Revision der kantonalen Richtplanung ist das ebenfalls ein Thema. Die bewusste Aufwertung der Siedlungsränder kommt deshalb so oder so. Die RUEK hat die Bemerkung mit 13 Stimmen einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen. Der Kantonale Richtplan beinhaltet diese Forderung bereits. Ich empfehle Ihnen, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 91 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 52 f. / 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern: Die Förderung des Biolandbaues soll mit der Aufnahmefähigkeit des Marktes abgestimmt werden.

Antrag Schneider Andy/Brücker Urs zu S. 52 f. / 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern: Ablehnung Bemerkung RUEK.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Bemerkung war in der RUEK sehr umstritten. Fakt ist, dass 95 Prozent der landwirtschaftlichen Vorgaben vom Bund kommen. Die Förderung der Biolandwirtschaft ist in der kantonalen Strategie enthalten und vorgesehen, aber nicht in der Landwirtschaftsgesetzgebung. Die Befürworter dieser Bemerkung sind der Meinung, es mache keinen Sinn, die Biolandwirtschaft zu fördern, wenn der Markt die Produkte nicht abnehme. Heute mache das der Verband, welcher das Angebot über die Neuaufnahmen steuere. Der einzelne Landwirt könne das selber entscheiden. Aktuell könnten Milch und Schweinefleisch nicht geliefert werden, weil der Markt sie nicht aufnehme. So könnten einige Landwirte wieder aus der Biolandwirtschaft aussteigen. Solange der Konsument nicht bereit sei, mehr zu zahlen, gehe das nicht. Die Gegner hingegen erwähnten, der Anteil der Biolandwirtschaft betrage schweizweit 14,5 Prozent, im Kanton Luzern jedoch lediglich 8,9 Prozent. Wir seien ein Landwirtschaftskanton und hätten hier klar noch Potenzial. Der Markt spiele bei allen Betriebsformen. Förderung sei daher nötig. Ob der Markt im Landwirtschaftsbereich spiele, war jedoch sehr umstritten. Das sehe man bei der konventionellen Milch. Eine Intensivierung der Landwirtschaft könne nicht die Lösung sein. Die RUEK hat die Bemerkung knapp mit 7 zu 6 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Andy Schneider: Die Förderung der biologischen Landwirtschaft ist von grosser Bedeutung. Der Kanton Luzern befindet sich bei der biologischen Landwirtschaft schweizweit auf dem viertletzten Platz. Es besteht also Nachholbedarf. «Der Markt regelt alles», so lautet ein liberaler Glaubensgrundsatz. Nun will die FDP marktregulierende Vorgaben machen. In

meinen Augen geht das nicht auf, und es ist in einem gewissen Sinn auch eine Kehrtwende. Es braucht Anstrengungen, damit die Produktionsflächen, die biologisch und nachhaltig bewirtschaftet werden, vergrössert werden. Das ist auch zum Nutzen der Allgemeinheit, weil dadurch die natürlichen Ressourcen schonend genutzt werden. Mit welchem Instrument kann der Kanton die Aufnahmefähigkeit des Marktes beurteilen? Die Bemerkung der RUEK ist nicht tauglich und somit nicht umsetzbar. Verfügt der Regierungsrat einen Stopp der Förderung? Oder wie soll das gehen? Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Urs Brücker: In der regulären Landwirtschaft mit ihren Subventionen wurden die Regeln nach Angebot und Nachfrage ausgehebelt. Die Spielregeln und insbesondere die ganze Förderung, auch im Bereich des Biolandbaus, sind praktisch zu 100 Prozent Sache des Bundes. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat beziehungsweise die kantonalen Dienststellen die Aufnahmefähigkeit des Luzerner Marktes für Bioprodukte beurteilen sollen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Korintha Bärtsch: Es ist fast ironisch, in der Landwirtschaft – dem am höchsten subventionierten Bereich in der Schweiz – von Markt zu sprechen. Für uns stellen diese Subventionen aber kein Problem dar. Die Förderung des Biolandbaus mit der Aufnahmefähigkeit des Marktes abzustimmen, geht für uns aber in die falsche Richtung. Mit der Vergrösserung des Angebots könnten die Preise sinken, und die bestehenden Biobauern würden eigentlich benachteiligt respektive grosse finanzielle Einbussen erleiden, so wurde jedenfalls argumentiert. Man kann aber auch den Biolandbau fördern und gleichzeitig Massnahmen ergreifen, damit das eben nicht eintritt. Wir wollen keine bestehenden Biobetriebe gefährden, sondern den Anteil der Biobetriebe im Kanton Luzern erhöhen. Zwar ist der Bund dafür zuständig, der Kanton Luzern kann aber den Bund dazu auffordern, in diesem Bereich noch mehr Massnahmen zu ergreifen, die aber auch die bestehenden Biobetriebe schützen. Die G/JG-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Ruedi Amrein: Die Förderung ist im Bericht vorgesehen, dagegen haben wir auch nichts einzuwenden. Es ist aber eine Frage des Ausmasses und des Vorgehens. Mit der Überweisung der Bemerkung soll es auch nicht zu einem Stopp kommen. Der bestehende Biomarkt soll aber nicht kaputtgemacht werden. Es kann durchaus sein, dass die Zahl der Anbieter wächst, aber dazu braucht es auch die entsprechende Nachfrage. Das Denken der Konsumenten ist etwas langsamer als das der Politiker, die sich morgen schon die doppelte Menge an Produzenten wünschen. Es gibt Gründe, warum der Kanton Graubünden mehr Biobetriebe hat als der Kanton Luzern. Es gibt Studien, dass die Luzerner Bauern sehr genau auf die Rahmenbedingungen reagieren. Ich nehme deshalb auch zu Bemerkung 15 Stellung. Man kann nicht einfach eine Verdoppelung bis 2030 erzwingen. Falls die Nachfrage aber steigt, ist gegen eine Erhöhung nichts einzuwenden. Der Aufwand der Biobauern ist grösser, deshalb sollen sie auch mehr für ihre Arbeit erhalten. Das ist aber nur mit einem funktionierenden Markt möglich. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung 13 der RUEK zu überweisen und die Bemerkung 15 abzulehnen.

Willi Knecht: Ich habe schon beim Eintreten zu diesem Thema Stellung genommen. Es ist eine Tatsache, dass es im Moment zu viel Biomilch und Biofleisch gibt. Wir haben keine Planwirtschaft, das gab es in früheren Zeiten des Sozialismus. Sollen den Konsumenten Bioprodukte aufgezwungen werden? Wir Bauern wollen gute Produkte für die Konsumenten produzieren. Der Biolandbau ist nicht per se das Beste. Jeder Bauer kann einen gleichwertigen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Michael Kurmann: Ich nehme als Nicht-Landwirtschaftsvertreter der CVP-Fraktion Stellung. Es geht nicht um den Markt der Landwirte, sondern um den der Konsumenten. Sie sind es, die Bioprodukte einkaufen oder eben nicht. Ich muss das Argument, dass die Förderung im Kanton Luzern bereits stattfindet, und die bundesrechtlichen Vorgaben nicht nochmals wiederholen. Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung 13 der RUEK zu und lehnt die Bemerkung 15 folgerichtig ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich nehme ebenfalls zu den Bemerkungen 13 und 15 Stellung. Ich bin auch etwas hin- und hergerissen. Im Planungsbericht werden unter Massnahme 18 die

Erweiterung bestehender Programme und die zusätzliche Förderung des Biolandbaus festgehalten. Dieses Anliegen können viele unterstützen. Es wäre aber falsch, den Biolandbau so weit zu fördern, dass die Produkte keinen Absatz mehr finden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bemerkung der RUEK. Letztlich entscheidet der Konsument mit seinem Kaufverhalten. Die Bemerkung 15 empfehlen wir Ihnen abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung 13 der RUEK mit 67 zu 38 Stimmen zu.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 53 / 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen: Die biologische und standortangepasste ökologische Landwirtschaft wird verstärkt gefördert. Somit soll sich der Anteil des Biolandbaus im Kanton Luzern bis zum Jahr 2030 verdoppeln.

Hasan Candan: Im Grundsatz scheint die Regierung damit einverstanden zu sein, den Biolandbau verstärkt zu fördern. Der Anteil an Biolandbau liegt im Kanton Luzern unter dem schweizerischen Durchschnitt, nämlich bei 9 Prozent. Ich wage zu behaupten, dass es möglich wäre, den Anteil innerhalb von zehn Jahren auf 16 bis 18 Prozent zu erhöhen. Es ist längst bekannt, dass die Tierbestände im Kanton Luzern viel zu hoch sind und zu einem Biodiversitätsverlust führen. Der Kanton hat eine Steuerungsmöglichkeit. Die Landwirtschaft ist der elastischste Markt, den es gibt. Das hat sich mit der neuen Agrarpolitik 2017 bei den Ökoqualitätsbeiträgen gezeigt. Die Beiträge mussten gesenkt werden, weil zu viele Hecken gepflanzt und Steinhäufen angelegt wurden. Wenn jemand sensibel auf Förderung reagiert, dann die Landwirte. Das ist auch gut so, denn sie stehen im Dienst der Bevölkerung und müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Kantons ernst nehmen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine ähnliche Bemerkung ist der RUEK vorgelegen, sie wurde aber zurückgezogen.

Patrick Schmid: Eigentlich ist es ja lobenswert, auf biologischen Landbau setzen zu wollen. Bereits heute sind die Landwirte aber so weit sensibilisiert, dass sie standortangepasst und nachhaltig produzieren. Trotzdem wird es immer schwarze Schafe geben, wie in jeder anderen Branche übrigens auch. Wir müssen unsere Tierbestände nachweisen, und niemand kann seine Wiesen überdüngen. Diesem Anliegen ist also Rechnung getragen. Die Bemerkung verlangt eine Förderung des Biolandbaus, obwohl auf dem Markt keine Nachfrage herrscht. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Martin Birrer: Es wurde schon unzählige Male verlangt, dass die Tierbestände im Kanton Luzern gesenkt werden sollen. Die Bauern produzieren aber ein nachgefragtes Produkt. Wenn die Tierbestände gesenkt werden, erhöht sich automatisch der Import. Bereits jetzt wird Fleisch importiert, der Import soll nicht noch erhöht werden.

Pius Kaufmann: Ich habe als einer der Ersten im Entlebuch Biomilch produziert. Damals durfte man noch 10 Prozent des Raufutters von einem IP-Betrieb zukaufen. Bio Swiss hat sich selber Vorschriften auferlegt und bestimmt, dass nur noch Zukäufe aus Biobetrieben erlaubt sind. Damals wurde prophezeit, dass der Markt zusammenfallen werde. Schlussendlich musste Bioheu aus dem Ausland importiert werden. Das kam für mich nicht infrage, denn meiner Meinung nach muss auch das Raufutter vor Ort produziert werden. 20 Jahre später nehmen die gleichen Leute, die solche Vorschriften erlassen haben, an Klimademonstrationen teil. Eine Verordnung sollte immer bis zum Schluss durchdacht sein. Die Bemerkung verlangt, den Biolandbau zu verdoppeln. Das funktioniert nicht, denn schlussendlich ist es der Konsument, der die Agrarpolitik mit seinem Einkaufsverhalten bestimmt.

Hasan Candan: Muss der Kanton Luzern für die ganze Schweiz Fleisch produzieren und gleichzeitig in Kauf nehmen, die Umwelt zu zerstören? Muss ein Genfer Luzerner Schweinefleisch essen? Ist es nicht ökologischer, wenn das Fleisch aus dem grenznahen Frankreich stammt?

Monique Frey: Der Konsument soll nun also den Markt bestimmen. Dabei war doch jetzt öfters zu hören, dass der Landwirtschaftsmarkt nicht durch den Konsumenten, sondern

durch den Bund bestimmt wird. Wenn der Bund mehr Bioprodukte fördern und den Biolandbau unterstützen würde, würden auch die Preisvergleiche anders ausfallen. Es kommt nicht nur auf das Kaufverhalten des Konsumenten an, sondern auch auf die Preispolitik. Es gibt verschiedene Strategien, wie eine ökologische Produktion gefördert werden kann, auch in der Schweiz. Der Konsument entscheidet aber aufgrund des Preises. Im Moment erhält die Bioproduktion zu wenig Unterstützung, als dass sie konkurrenzfähig sein kann. Das hält viele Landwirte davon ab, auf Biolandbau umzusteigen. Wir als Politikerinnen und Politiker haben es in der Hand, den Biolandbau zu fördern und fairere Preisbedingungen zu schaffen.

Korintha Bärtsch: Es ist wie in der Klimapolitik, man kann nicht alles den Konsumenten überlassen. Wir als Politiker haben die Verantwortung, nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Agrarpolitik wird zwar durch den Bund bestimmt. Was es aber tatsächlich braucht, ist eine nachhaltigere Politik. Ob diese nun als Biolandbau, standortangepasste Landwirtschaft oder ökologische Landwirtschaft bezeichnet wird, ist zweitrangig. Die vorliegende Bemerkung ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Thomas Grüter: Als einfacher Biobauer möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen. Wenn jemand 2015 auf Biolandwirtschaft umgestellt hat, waren Coop und Migros bereit, 4500 bis 5000 zusätzliche Schweine abzunehmen, da sie den Absatz von Biofleisch fördern wollten. Am 1. Januar 2018 nahmen Coop und Migros plötzlich doch nur noch 2500 Schweine ab. Die restlichen 2000 Schweine mussten deklassiert werden, Züchter und Metzger mussten je zehn Franken pro Tier bezahlen, und sie kamen auf den konventionellen Markt. Oder jemand stellte in den Jahren 2018 und 2019 auf biologische Milch um, um diese ab dem 1. Januar 2020 abliefern zu können. Plötzlich erklärt der Milchverband, die Milch könne erst ab dem 1. Januar 2021 abgeliefert werden. Diese Landwirte produzieren biologische Milch für den konventionellen Preis. Die Bauern investieren aber sehr viel Geld dafür. Wie soll ich einen jungen Bauern überzeugen, auf biologischen Anbau umzustellen, wenn der Markt so läuft? Wir sollten das produzieren, was der Markt verlangt. Oder was nützt es uns, wenn wir in Genf Fleisch aus Frankreich importieren? Die Schweiz hat das strengste Tierschutzgesetz. Die Schweizer Bauern tun das, was von ihnen verlangt wird. Jetzt heisst es sogar, wir importieren halt Fleisch aus dem grenznahen Ausland. Wie dort die Produktionsbedingungen aussehen, danach fragt aber niemand. Wir müssen vom Wunschdenken wegkommen. Lassen wir die Branche und den einzelnen Landwirt darüber entscheiden, was und wie er produzieren will, da er selber am besten weiss, was sein Betrieb hergibt und in welche Richtung er gehen will.

Samuel Zbinden: Wenn ich die einzelnen Voten von CVP, SVP und FDP höre, habe ich den Eindruck, dass wir anlässlich der Klimasondersession nicht beschlossen haben, dass der Kanton Luzern bis 2050 auf netto null Treibhausgasemissionen kommen will. Das von Thomas Grüter beschriebene Absatzproblem ist real. Die Bemerkung verlangt aber genaue Zielvorgaben, beispielsweise für Coop und Migros, damit mehr Bioprodukte angeboten werden. Die Biolandwirtschaft braucht mehr Unterstützung, damit sich die Konsumenten überhaupt Bioprodukte leisten können. Ich habe zwar an zahlreichen Klimademonstrationen teilgenommen, aber vor 20 Jahren konnte ich noch keinen Einfluss auf die Futterbestimmungen für Biolandwirte nehmen, da ich noch viel zu jung war. Das Votum der FDP erstaunt mich, denn wenn wir das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen erreichen wollen, müssen wir die Tierbestände reduzieren. Die Klimakrise ist real, und ein grosser Teil des Problems sind die zu hohen Tierbestände. Die Tierbestände reduzieren heisst nicht, einfach mehr Fleisch zu importieren, sondern weniger Fleisch zu essen. 52 Kilogramm Fleisch pro Jahr sind einfach zu viel. Wir können klare Bestimmungen erlassen, damit die Schweizer Landwirtschaft unterstützt wird und kein billiges, zu weniger guten Konditionen produziertes Fleisch importiert werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Nach dieser intensiven Landwirtschaftsdebatte ein paar Gedanken von mir. In den letzten sechs Monaten habe ich mich immer intensiver mit der Landwirtschaftspolitik befasst, und diese ist mit meinem liberalen Herzen nicht immer vereinbar. Es gibt so viele

verschiedenen Fördermechanismen von Bund und Kanton sowie weitere Vorschriften und Gestaltungsmöglichkeiten oder Anreizsysteme von Privaten wie Coop und Migros, die zum Teil nicht aufeinander abgestimmt sind. Das macht es schwierig, die Landwirtschaftspolitik so zu gestalten, dass sie den Umweltschutzziele Rechnung trägt, aber auch den Bauernfamilien Perspektiven für eine wirtschaftliche Existenz geben. Es ist also schwierig, alles unter einen Hut zu bringen. Wie bereits unter der Bemerkung 13 ausgeführt, empfehle ich Ihnen, die vorliegende Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Muff Sara zu S. 53 / 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen: Synthetische, die einheimischen Arten gefährdenden Pflanzenschutzmittel sind zu reduzieren.

Sara Muff: In der Landwirtschaft werden synthetische Pflanzenschutzmittel in einem grossen Umfang eingesetzt. Kulturpflanzen sollen gesund erhalten werden, und Unkräuter und Schädlinge will man fernhalten. Leider wirken sie auch dort, wo es nicht gewünscht ist: bei der Biodiversität. Die meisten Pflanzenschutzmittel verfügen über ein breites Wirkungsspektrum; schädliche Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere, welche keine Schädlinge sind, können daher nicht ausgeschlossen werden. Der Einsatz stellt somit immer ein hohes Risiko für das Grundwasser, die Natur und somit auch die Biodiversität dar. Pflanzenschutzmittel können heute bereits im Grundwasser, in Oberflächengewässern, sowie auch in Nahrungsmitteln nachgewiesen werden. Besonders die vulnerablen aquatischen Lebensräume und die in diesen Habitaten beheimateten Tiere und Pflanzen sind durch den Einsatz der synthetischen Pflanzenschutzmittel stark bedroht. Wir bitten Sie daher, dieser wichtigen Bemerkung zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine ähnliche Bemerkung ist der RUEK vorgelegen, sie wurde aber zurückgezogen.

Patrick Schmid: Nicht nur die synthetischen Pflanzenschutzmittel sind eine Gefahr für die Artenvielfalt, sondern es gibt noch viele andere Pflanzenschutzmittel, die auch im Biolandbau eingesetzt werden dürfen, beispielsweise Kupfer. Mir wurde sogar empfohlen, vor der Ernte Kupfer zu spritzen, das sei doch biologisch. Der Bund reagiert heute sehr sensibel auf den Nachweis von Pflanzenschutzmitteln. Die entsprechenden Mittel werden innerhalb weniger Monate verboten. Die Kontrolle und das Erlassen von Verboten obliegen dem Bund und nicht dem Kanton. Daher ist die Bemerkung abzulehnen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Im Gegensatz zu Bemerkung 1 ist die Formulierung eindeutig, und wir tun gut daran, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Michael Kurmann: Wir haben bereits unter der Bemerkung 1 über dieses Thema diskutiert, ich möchte daher die Argumente nicht nochmals wiederholen. Auf Bundesebene tut sich diesbezüglich sehr viel, und auch ein Volksentscheid steht dieses Jahr noch an. Wie viele andere lag auch diese Bemerkung der RUEK vor. Die Kommission hat sich für die Beratung anderthalbTage Zeit genommen, und die Diskussion war sehr konstruktiv. Trotzdem befinden wir heute nochmals über eine grosse Anzahl Bemerkungen. Scheinbar will sich die SP profilieren und die Grünen in Sachen Umweltschutz überholen. Wir hatten das Gefühl, dass in der RUEK ein minimaler Konsens gefunden wurde, und können deshalb das Vorgehen der SP nicht nachvollziehen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wenn die Biodiversitätsbemühungen von linker Seite im Rat verklungen sind, würde ich Sie gerne zu praktischen Arbeiten zugunsten der Biodiversität einladen. Auch von unserer Seite wird Landschaftsschutz betrieben, ich selber bin Vorstandmitglied der «NAVO» Dagmersellen. Wir führen am 14. November 2020, einem Samstagvormittag, die Moosputzete Uffiker Moos und Buchser Moos durch, dabei werden die Kleinststrukturen gepflegt.

Monique Frey: Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Ich bin froh, dass die SP uns in Sachen Umweltschutz überholen will, und hoffe, dass die CVP das ebenfalls tut. Schlussendlich geht es darum, etwas für die Biodiversität zu tun. Die Verwendung

synthetischer Mittel, aber auch von Kupfer muss reduziert werden. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Sara Muff: Man kann der Meinung sein, dass sich die SP profilieren will, aber es geht um ein eminent wichtiges Thema: unsere Lebensgrundlagen. Der Bund bestätigt ebenfalls, dass im Kanton Luzern ein Problem besteht. Es wäre schön, wenn sich auch andere Parteien stärker für die Biodiversität einsetzen würden.

Hasan Candan: Das Votum von Michael Kurmann ist fehl am Platz, denn wir haben heute eine sehr konstruktive Diskussion geführt. Es zeigt aber, dass einige CVP-Vertreter die Wichtigkeit des Themas verkennen. Es geht um eines der dringlichsten Probleme überhaupt, und der Kanton Luzern ist stark von einem Biodiversitätsverlust betroffen. Deshalb wäre es sogar sinnvoll, eine Sondersession zum Thema Biodiversität durchzuführen.

Hanspeter Bucheli: Ich habe mit der Formulierung «die einheimischen Arten gefährdenden Pflanzenschutzmittel» Mühe. Glauben Sie tatsächlich, dass ein Pflanzenschutzmittel, das ganze Arten gefährdet, überhaupt zugelassen würde? Ein solches Pflanzenschutzmittel gibt es in der Schweiz seit über 20 Jahren nicht mehr, deshalb muss ich die Bemerkung als unqualifiziert klassifizieren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Einsatz von umweltgefährdenden Pflanzenschutzmitteln wird in der landwirtschaftlichen Praxis reduziert und muss auch reduziert werden. Das Volk befindet im Herbst über entsprechende Volksinitiativen. Die Diskussion kann und soll nicht bereits im Planungsbericht Biodiversität vorweggenommen werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 39 Stimmen ab.

Bemerkung Schneider Andy zu S. 54 f. / 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen: Um die Ziele der Strategie Biodiversität zu erreichen, soll eine kommunale Biodiversitätsplanung etabliert werden, welche von den Gemeinden verlangt, dass diese innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des Planungsberichtes Biodiversität der Regierung aufzeigen, wie sie den Biodiversitätsverlust stoppen und die Biodiversität auf ihrem Gemeindegebiet fördern wollen.

Andy Schneider: Die Diskussion könnte noch emotionaler werden, da wir nun über die Gemeindeautonomie diskutieren. Unserem Rat gehören viele Gemeindevertreter an, ich selber bin Gemeinderat im Ressort Bildung, aber auch die Umwelt ist mir sehr wichtig. Am 25. April 2012 hat der Bundesrat die Biodiversitätsstrategie festgelegt. Acht Jahre später liegt der kantonale Planungsbericht vor. Die Auswirkungen des Artenverlustes sind uns in den letzten Monaten im Zusammenhang mit dem Klimawandel drastisch vor Augen geführt worden. Es besteht grosser und unverzüglicher Handlungsbedarf. Der Kanton bekennt sich im Planungsbericht zur Strategie Biodiversität und setzt im Speziellen Prioritäten bei der Biodiversität im Siedlungsraum, bei der Bekämpfung von invasiven Pflanzen, der Umsetzung von Vernetzungsprojekten sowie bei der Generierung und Verbreitung von Wissen. Wer kann diese Aufgaben koordinieren? Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald kann diese Aufgabe mangels Ressourcen nicht übernehmen. Es handelt sich um eine Koordinationsaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden, und diese sind gefordert. Sie sind die wichtigsten Player bei der Umsetzung der Strategie und der Massnahmen. Im Zusammenspiel mit vielen im Bericht genannten Akteuren – wie beispielsweise Jäger, Gärtner, Umweltkommissionen, Industrie oder Gewerbe – haben die Gemeinden eine Schlüsselrolle und eine grosse Verantwortung. Im Idealfall erarbeiten sie zusammen mit einem Biodiversitätsverantwortlichen ein Umsetzungskonzept, das Verbindlichkeiten klärt. Es ist im eigenen Interesse der Gemeinden, dass lebenswerte und naturnahe Aufenthaltsräume gestaltet und Lebensräume für ihre Bevölkerung sichergestellt werden. Es gilt jetzt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die prioritären Handlungsfelder in konkrete Massnahmen umzuwandeln. Die Gemeinden sind also gefordert. Ich bin mir bewusst, dass es für diese Aufgabe Ressourcen benötigt. Aber wer sonst soll sie übernehmen? Es ist wichtig, dass die Gemeinden diese Aufgabe zusammen mit dem Kanton angehen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht

Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK vor und wurde, nach Bereinigung einer ersten Fassung, in diesem Wortlaut mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Ruedi Amrein: Der Kanton kann mit der Strategie bereits jetzt bestimmen, welche Aufgaben er an die Gemeinden delegieren will. Wir befürchten, dass die Bemerkung zu Doppelspurigkeiten führt. Die geplanten Massnahmen betreffen immer den Grundeigentümer. Die Planungsarbeiten würden deshalb zuerst durch den Kanton und danach nochmals durch die Gemeinden durchgeführt. Zudem würde jede Gemeinde eine eigene Planung erarbeiten, die nur bis zur Gemeindegrenze geht. Die Biodiversität kennt aber keine Grenzen. Um eine flächendeckende Planung machen zu können, muss die Koordination auf einer höheren Ebene erfolgen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab

Markus Odermatt: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Während der ganzen Diskussion ging es nur immer um die Planung und um Strategien. Nun gilt es aber zuerst an die Umsetzung zu gehen, bevor bereits wieder neue Strategien entworfen werden. Die CVP will kein Bürokratiemonster aufbauen, sondern an der Front handeln. Die Gemeinderäte würden diese Aufgabe kaum gerne übernehmen, da es vielfach auch am notwendigen Wissen fehlt. Die Gemeinden arbeiten schon bei verschiedenen Vernetzungsprojekten mit, denen auch professionelles Personal angehört. Dadurch erhalten sowohl die Gemeinden selber als auch die Bauern die entsprechende Betreuung.

Monique Frey: Scheinbar wird ja in den Gemeinden bereits viel getan. Dann ist es ja umso besser, wenn alle Gemeinden zusammenarbeiten. Zudem handelt es sich um nichts Neues. Das neue Energiegesetz enthält einen kommunalen Energieplan: «Die Gemeinden haben eine kommunale Energieplanung zu führen.» Energie ist mit Biodiversität vergleichbar. Biodiversität ist die Lebensgrundlage unseres Planeten. Wenn wir die Biodiversität und die Gesundheit der Erde nicht erhalten, nützt uns auch die erneuerbare Energie nichts mehr. Gerade die bäuerlichen Vertreter monieren immer wieder, dass nur sie zur Rechenschaft gezogen würden. Hier geht es aber genau darum, dass die Bevölkerung aus den Siedlungsgebieten ebenso in die Strategie mit einbezogen werden soll. Die Bevölkerung muss also mit einbezogen werden. Die Bemerkung ist klar formuliert und erteilt den Gemeinden einen Auftrag zur Zusammenarbeit. Bei Vernetzungsprojekten, die über die Gemeindegrenzen hinausgehen, ist eine Zusammenarbeit der Gemeinden ja nicht verboten. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen. Die Biodiversität ist ebenso wichtig wie die Energie.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist nicht sinnvoll, auch auf Gemeindeebene noch weitere Planungsberichte zu verfassen. In den meisten Gemeinden laufen bereits die ersten Vernetzungsprojekte, und es erfolgt eine Wirkungskontrolle, was sehr wichtig ist. Eine überkommunale Planung ist deshalb völlig überflüssig.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab, ich kann mich dem Votum meines Vorredners anschliessen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Aus Sicht der Regierung können Ist- und Sollzustand sowie Defizite und Massnahmen nicht auf Ebene Gemeinde behandelt werden. Die Gemeinden können – ganz abgesehen von ihren personellen und fachlichen Möglichkeiten – den Biodiversitätsverlust auf ihrem Gemeindegebiet nicht stoppen. Eine entsprechende Forderung wäre nicht auf der richtigen Skalenebene adressiert. Die Städte und Gemeinden sind die zentralen Akteure in Sachen Biodiversitätssicherung und -förderung im Siedlungsgebiet. Im Planungsbericht Biodiversität sind denn auch entsprechende Massnahmen vorgesehen, um lokale Initiativen zu unterstützen und damit die Gemeinden auch Projekte eingeben können, die der Kanton zusammen mit dem Bund unterstützen wird. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 55 ff. / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen: Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität sind zusätzliche finanzielle Ressourcen einzusetzen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Auch diese Bemerkung ist das Ergebnis einer kontroversen Diskussion. Sie entstand aus konkreten Forderungen nach mehr personellen und finanziellen Ressourcen für die Biodiversität, da man der Meinung war, dass die vorgesehenen Mittel und Ressourcen nicht genügen würden. Dagegengehalten wurde, dass diese Bemerkung formell am falschen Platz sei. Gemäss Vernehmlassung sei genau das abgelehnt worden. Im Rahmen des AFP könne man das aber selbstverständlich diskutieren. Dem wurde entgegengehalten, dass es Bemerkungen und Anträge bei der PFK schwierig hätten. Wenn man mehr Mittel wolle, müsse man das schon jetzt verlangen. Man wolle doch nicht vorgeben, wie viele Stellen nötig seien. Wenn das alle Fachkommissionen machen würden, würde der Budgetrahmen bei Weitem gesprengt. Es wurde verlangt, dass der Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Die PFK respektive der Kantonsrat haben das letzte Wort. So kam diese allgemeine Bemerkung zustande. Die RUEK hat der Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir sind der Meinung, dass es die Bemerkung nicht braucht. Ich mache aber einen Kompromissvorschlag: Eine Mehrheit unseres Rates hat die Förderung des Biolandbaus kritisch hinterfragt. Für diese Massnahme war ein Stellenpensum von 50 Prozent vorgesehen. Das dafür vorgesehene Geld könnte also hier eingesetzt werden.

Maurus Frey: Ich nehme zu den Bemerkungen 18 bis 20 Stellung. Die zusätzlichen Massnahmen und Aufgaben können von den Dienststellen ohne die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen nicht ohne Weiteres geleistet werden, insbesondere nicht, ohne andere Vollzugsaufgaben zurückzustufen. Bereits heute decken sich die hohen Ansprüche an den Vollzug von Umweltschutz und die bestehende Alimentierung nicht. Wir alle wissen, dass es nicht an Regeln fehlt, sondern am Vollzug. Um eine bessere Verbindlichkeit sicherstellen zu können, braucht es zusätzliche Ressourcen. Die G/JG-Fraktion will die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen, den allgemeinen Vollzug und die Betreuung der externen Partner in der Landwirtschaft garantiert wissen. Nur die zuverlässige Realisierung der aufgezeigten Massnahmen sowie eine aktive Koordination aller Aktivitäten zugunsten der Biodiversität ermöglichen die Generierung der aufgelisteten Fördergelder des Bundes. Die G/JG-Fraktion stimmt deshalb den Bemerkungen 19 und 20 zu und zieht diese der Bemerkung 18 vor.

Ruedi Amrein: Ich nehme ebenfalls zu den Bemerkungen 18 bis 20 Stellung. Ich bitte Sie, der Bemerkung 18 zuzustimmen. Mit der Bemerkung 18 sollen die Zweifel genommen werden, dass wir nicht zu den im Bericht beschlossenen Massnahmen stehen. Die beschlossenen Massnahmen kommen teurer zu stehen, als es im Bericht ursprünglich vorgesehen war. Der Schutz der Moore verursacht zusätzliche Kosten, dazu stehen wir. Die Bemerkungen 19 und 20 lehnt die FDP-Fraktion ab. Es ist falsch, personelle Ressourcen in einem Planungsbericht festzuhalten. Wir sind der Meinung, dass der Biodiversität mit zusätzlichen personellen Ressourcen allein noch nicht geholfen ist, und sind gegen eine Aufstockung von 3 Millionen Franken.

Josef Schuler: Bei einem Planungsbericht denke ich auch an ein Monitoring. Der Planungsbericht muss evaluiert und die Massnahmen müssen auf ihre Wirkung geprüft werden. Dazu braucht es aber auch Ressourcen.

Hasan Candan: Es ist richtig, die personellen Ressourcen im Planungsbericht festzuhalten. Die Bemerkung der RUEK verlangt zwar mehr Mittel, nennt aber keine konkrete Zahl. Das erschwert die Aufgabe der PFK. Die SP fordert 3 Millionen Franken. Der Planungsbericht zeigt ja auf, dass es diese 3 Millionen Franken braucht, die Regierung will aber nur die Hälfte sprechen.

Markus Odermatt: Wie kommt die SP auf den Betrag von 3 Millionen Franken? Diese Zahl steht jedenfalls nicht im Planungsbericht. In der Vernehmlassung war noch die Rede von 3 Millionen Franken, der Betrag wurde aber auf 1 Million Franken sowie eine zusätzliche Stelle angepasst. Die CVP steht hinter diesem Beschluss. Wir wollen kein Bürokratiemonster

aufbauen und verhindern, dass so die zusätzlichen Bundesgelder allenfalls in die Verwaltung fliessen. Wir wollen das Geld dort einsetzen, wo es etwas bringt. Zu AFP und Budget können jedes Jahr Anträge eingereicht werden. Wenn die RUEK hinter dem Bericht steht – und so sieht es ja auch aus –, stehen wir in der Pflicht, entsprechende Anträge bei der PFK zu stellen. Ich vertraue der PFK, dass sie in Zukunft die notwendigen Gelder spricht.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung 18 der RUEK zu und lehnt die Bemerkungen 19 und 20 ab. Wir sind hier nicht in der Budget- oder AFP-Debatte. Wie weit die PFK auf die Wünsche der RUEK eingeht, wird sich aber noch zeigen.

Patrick Schmid: Die Verwaltung wird sicherlich die nötigen Gelder für das Budget beantragen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 18 bis 20 ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung hat im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes Biodiversität die Möglichkeiten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ausgelotet. Die vorliegende Bemerkung kann deshalb nur insofern begrüsst und unterstützt werden, als diese ein Signal gibt, im Rahmen der künftigen Planung und insbesondere im Rahmen des Planungsberichtes Klima den Aspekt der Biodiversitätsförderung und die entsprechende Mittelzuteilung im Auge zu behalten. Wir gehen davon aus, dass im Massnahmenpaket des Planungsberichtes Klima auch Massnahmen vertreten sein werden, die einen hohen Synergienutzen für die Biodiversität aufweisen. Im Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Diskussion des Planungsberichtes Klima kann die Politik erneut darüber beraten und entscheiden, ob und welche finanziellen Ressourcen sie allenfalls zusätzlich auch der Biodiversität zuspricht. Letztlich erstellt die Regierung einen Vorschlag zuhanden des Parlaments, Ihr Rat genehmigt das Budget und stellt die nötigen Mittel zur Verfügung. Die Regierung empfiehlt, die Bemerkung 18 der RUEK im Sinn eines Kompromisses anzunehmen. Wir bitten Sie jedoch, die Bemerkungen 19 und 20, die konkrete Personalstellen oder Frankenbeträge fordern, abzulehnen, um den Handlungsspielraum der Regierung nicht einzuschränken.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 78 zu 25 Stimmen zu.

Bemerkung Schneider Andy zu S. 55 / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen: Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität werden 3 Personalstellen bereitgestellt.

Andy Schneider: Es wäre Zeit gewesen, Farbe zu bekennen und ein klares Bekenntnis abzugeben. Eine allgemeine Formulierung nach mehr Ressourcen reicht bei Weitem nicht aus. Es reicht nicht, die Diskussion im Rahmen der AFP-Debatte zu führen. Es braucht heute eine verbindliche Festlegung. Wir wurden schon oft mit Versprechen vertröstet mit dem Argument, dass dem Kanton die finanziellen Mittel fehlen. Wir hätten heute Nägel mit Köpfen machen können und die Verantwortung für unsere Lebensgrundlagen übernehmen können.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Sowohl die Bemerkung 19 als auch 20 lagen der Kommission in ähnlicher Form vor, wurden aber zugunsten der Bemerkung 18 der RUEK zurückgezogen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Bemerkung 18 wurde überwiesen, die Bemerkungen 19 und 20 gehen der Regierung zu weit. Wir empfehlen Ihnen, die beiden Bemerkungen abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Muff Sara zu S. 55 / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen: Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität werden die finanziellen Ressourcen von 1,2 Mio. Franken um 1,8 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken erhöht.

Sara Muff: Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt: Ein Bericht kann noch so grossartige Massnahmen beinhalten, fehlt es aber an finanziellen Ressourcen, fehlt es an Effektivität. Die SP Fraktion bedauert nach wie vor, dass hier nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern jedoch, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel auf 3 Millionen Franken erhöht werden, wie es vor der Vernehmlassung der Fall war. Dieser Betrag entspricht 7 Franken pro Einwohner des Kantons im Jahr, das sollte es uns das wert sein.

Uns wurde heute unterstellt, wir seien grün. Ja, wir sind grün, das ist so, und ich bitte Sie, ebenfalls Farbe zu bekennen.

Markus Odermatt: Wenn es uns mit der Biodiversität tatsächlich ernst ist, kann jeder zuhause im Garten selber etwas dafür tun. Dazu braucht es weder finanzielle Mittel noch personelle Ressourcen. Ich appelliere an die Freiwilligkeit und an unser Eigeninteresse.

Hans Stutz: Da ich nicht einmal einen Balkon habe, kann ich keinen Bioanbau betreiben. Es braucht zusätzliche Stellen, denn Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Wir wissen aus der Landwirtschaft und den Nebengewerben, dass zwar Gesetze vorhanden sind, aber ihre Einhaltung nicht kontrolliert wird, obwohl sie immer wieder übertreten werden. Obwohl wir gute Bestimmungen für den Einsatz von Pestiziden haben, sind die Gewässer immer noch stark verschmutzt. Etwas stimmt also nicht, daher braucht es Kontrollen. Wir brauchen die Gewissheit, dass die eidgenössischen Bestimmungen auch im Kanton Luzern umgesetzt werden.

Sara Muff: Ich habe zu Hause auch nur einen Balkon mit einem Bienenhotel und bienenfreundlichen Pflanzen. Wie dadurch aber die Moore regeneriert oder die Gewässerqualität verbessert werden sollen, bleibt mir ein Rätsel. Ich halte deshalb an meiner Bemerkung fest.

Marcel Omlin: Als Nicht-Landwirtschaftsvertreter erlaube ich mir, mich zu den Kontrollen zu äussern. Vor zwei Jahren durfte ich für meinen Arbeitgeber mit allen Pächtern des Flugplatzes Emmen Pachtverträge aushandeln. Ich weiss deshalb, dass es eine grosse Anzahl an Formularen braucht und wie viele Kontrollen durchgeführt werden. Es ist nicht wahr, dass die Kontrollen nicht durchgeführt werden. Zum Teil werden die Kontrollen durch externe Büros durchgeführt und nicht durch den Kanton selber. Ein Versuch, die Kontrolleure zu hintergehen, lohnt sich nicht, denn in diesem Fall würden die Direktzahlungen eingestellt. Ich weiss jetzt schon, dass anlässlich der Budgetdebatte nochmals die genau gleichen Anträge gestellt werden. Wir diskutieren dann also zum dritten Mal über die gleichen Anträge. Ich komme mir vor wie zu meinen Zeiten als PFK-Kommissionspräsident. Eigentlich sollten wir alle Kommissionen aufheben, denn die Kommissionsarbeit findet hier statt.

Hanspeter Bucheli: Einige der gemachten Aussagen kann ich so nicht stehenlassen. Hans Stutz behauptet, dass der Tierschutz in der Landwirtschaft nicht kontrolliert werde und die Gewässer mit Pflanzenschutzmitteln verseucht seien. Auf meinem Hof finden pro Jahr mindestens vier Kontrollen im Bereich Tierschutz statt, letztes Jahr waren es sogar sechs. Im Feldbau waren es zwei Kontrollen. Auf anderen Betrieben findet jährlich mindestens eine Kontrolle in der Tierhaltung statt, meistens sind es aber mehr. Das Wasser soll verseucht sein? Tatsache ist, dass die Grenzwerte angepasst wurden. Dank den neuen Analysemethoden werden auch mehr Stoffe gefunden, aber meistens unter dem Grenzwert. 98 Prozent der Trinkwasserproben sind unter dem Grenzwert und damit in Ordnung. Es wird auch nach anderen Stoffen gesucht, zum Beispiel nach Lösungsmitteln. Immerhin 4 Prozent dieser Proben sind über dem Grenzwert. Natürlich nützt es uns nichts, auf die anderen zu zeigen. Aber man sollte die Fakten studieren, bevor man solche Aussagen macht.

Valentin Arnold: Im Planungsbericht geht es nicht nur um die Landwirtschaft, sondern auch um Siedlungen und öffentliche Flächen. Dort müssen ebenfalls Kontrollen stattfinden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 38 Stimmen ab.

Antrag RUEK zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.

Antrag Muff Sara zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die RUEK empfiehlt mit 11 zu 2 Stimmen, den Planungsbericht neutral zur Kenntnis zu nehmen.

Sara Muff: Die ablehnende Kenntnisnahme resultiert aus den fehlenden Mitteln. Wären die beiden Bemerkungen der SP angenommen worden, welche auf eine Erhöhung der Ressourcen abzielen, hätten auch wir einer neutralen Kenntnisnahme zustimmen können.

So wie der Bericht jetzt aber vorliegt, kann die SP-Fraktion ihn nur ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Thomas Meier: Die FDP-Fraktion ist mit dem Biodiversitätsbericht und den Anpassungen gegenüber der Vernehmlassung zufrieden. Zudem wurde der Bericht mit sinnvollen Bemerkungen ergänzt, und im Moorschutz wurde ein Ausrufezeichen gesetzt. Die Massnahmenpakete wurden von 30 auf 20 reduziert. Mit den gestrichenen Massnahmen wäre zum Teil in die Gemeindeautonomie eingegriffen worden, oder es handelt sich um klare Aufgabengebiete des Bundes. Zudem fordert die RUEK mit dem Auftrag 25 nach fünf Jahren einen Wirkungsbericht, der über die Entwicklung der Biodiversität, die Wirkung und allfällige Anpassungen der Massnahmen Auskunft geben soll. Die FDP-Fraktion beantragt, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion will die Biodiversität erhalten und nicht vernachlässigen. Wir sind zwar nicht über alle heute überwiesenen Bemerkungen glücklich, können aber damit leben. Wir nehmen den Planungsbericht zur Kenntnis.

Markus Odermatt: Die RUEK hat anderthalb Tage über den Planungsbericht diskutiert. Der Planungsbericht ist so ausgefallen, wie wir es uns in der Vernehmlassung gewünscht haben. In der RUEK wurde nach Kompromissen gesucht, und schlussendlich wurden 14 Anträge überwiesen. Die CVP-Fraktion nimmt vom Planungsbericht Kenntnis. Mit einer ablehnenden Kenntnisnahme würde unser Rat ein schlechtes Signal nach aussen senden.

Korintha Bärtsch: Für die G/JG-Fraktion handelt es sich bei der Biodiversitätsstrategie um einen Kompromiss. Nebst den Bemerkungen konnten wir auch Aufträge einreichen, und wir hoffen, dass diese im Anschluss auch tatsächlich überwiesen werden. Für uns war zum einen die Bemerkung zum Moorschutz sehr wichtig und zum andern der Auftrag, nach fünf Jahren einen Wirkungsbericht vorzulegen. Aus diesen Gründen stimmen wir der Kenntnisnahme zu.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme zu. Sowohl in der RUEK als auch heute fand eine gute und intensive Beratung dieses doch sehr komplexen Planungsberichtes statt. Die überwiesenen Bemerkungen geben für die Umsetzung der Strategie wichtige Inputs.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Geben Sie der Strategie eine Chance, und anerkennen Sie diese als Basiskompromiss oder den kleinstmöglichen Nenner, den wir gefunden haben. Die Regierung anerkennt die Arbeit der RUEK und hat deshalb alle Anträge der RUEK im Sinn eines Kompromisses unterstützt. In diesem Sinn bitte ich Sie um eine zustimmende Kenntnisnahme. Ich könnte auch mit der neutralen Kenntnisnahme leben, aber mit der zustimmenden Kenntnisnahme setzen Sie ein klareres Zeichen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Kenntnisnahme der zustimmenden Kenntnisnahme mit 96 zu 20 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Kenntnisnahme mit 94 zu 22 Stimmen zu.

Auftrag RUEK zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen und Zeitplan für die Revitalisierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, im Rahmen des Klimaberichts konkret aufzuzeigen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Hier stiessen bei der Diskussion die landwirtschaftlichen Interessen mit jenen des Naturschutzes zusammen. Es wurde argumentiert, dass bei der Revitalisierung Produktionsflächen verloren gehen. Wenn keine Nutzung mehr möglich sei, werde ein Landwirt keine Hand für Massnahmen bieten. Der Kanton müsste entsprechendes Land für Realersatz erwerben. Enteignungen könnten jedoch für diesen Zweck keine vorgenommen werden. Daher soll der Regierungsrat dieses Thema im Klimabericht konkretisieren. Diesem Auftrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Willi Knecht: Der SVP-Fraktion gehen die Aufträge 23 bis 25 zu weit, daher lehnen wir sie ab. So soll bereits in fünf Jahren ein Wirkungsbericht vorgelegt werden. Für einen nachhaltigen Bericht braucht es aber mindestens einen Zeitrahmen von zehn Jahren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.
Fabian Peter: Wir begrüssen und unterstützen diesen Auftrag, Massnahmen mit Synergienutzen für Klima und Biodiversität im Planungsbericht Klima vorzuschlagen und zu terminieren.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen zu.

Auftrag RUEK zu Ziffer 3 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Kanton Luzern die Vorgaben (17 % der Kantonsfläche sind Schutzgebiete) der Unesco erfüllen kann.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Über diesen Auftrag wurde in der RUEK nicht gross diskutiert. Wir wurden jedoch darauf hingewiesen, dass auf eidgenössischer Ebene noch nicht geklärt sei, was Schutzgebiete sind. Der Kanton hätte die vorhandenen Flächen mit hoher Eigentümerverbindlichkeit zusammengezählt und sei auf 10 Prozent gekommen. Wenn man die Ökoqualitätsflächen von 2 Prozent hinzuzähle, sehe es anders aus. Die RUEK möchte mit diesem Auftrag mehr Klarheit zu diesem Thema. Die RUEK hat dem Auftrag mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir begrüssen und unterstützen den Auftrag. Für 2020 hat das Bundesamt für Umwelt in Aussicht gestellt, seine Überlegungen zu formulieren, welche Verbindlichkeit und welche Qualitäten ein Schutzgebiet aufweisen muss, um als Schutzgebiet im Sinn der internationalen Verpflichtungen gelten zu können. Die Regierung wird – sobald diese Spielregeln bekannt sind – die Flächenbilanz für den Kanton Luzern ermitteln und beim weiteren Vorgehen mit einbeziehen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 90 zu 21 Stimmen zu.

Auftrag RUEK zu Ziffer 4 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, nach 5 Jahren einen Wirkungsbericht vorzulegen, der über die Entwicklung der Biodiversität, die Wirkung und allfällige Anpassungen der Massnahmen Auskunft gibt.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Diskussion drehte sich hier vor allem um den Zeitrahmen, den der Wirkungsbericht umfassen soll. Für die einen war der Zeitrahmen zu kurz, für die andern wiederum zu lang. Der Kompromiss ist nun fünf Jahre. Es mache Sinn, nach einer gewissen Zeit über die Wirkung Rechenschaft abzulegen. Es gehe nicht um einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand. Man werde aber auch gegenüber der Öffentlichkeit wieder Stellung nehmen müssen. Die Diskussionen um die Landschaftsinitiative hätten dies gezeigt. Im Wirkungsberichten würden immer auch Massnahmen für die Zukunft aufgezeigt. Die RUEK hat dem Auftrag mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir sind mit dem Auftrag einverstanden. Die Wirkung von Massnahmen konsequent zu messen, ist einer der im Planungsbericht Biodiversität postulierten Arbeitsgrundsätze. Allerdings muss es Ihnen bewusst sein, dass nach den ersten fünf Jahren noch keine Wirkungskontrolle möglich sein wird, später dann schon. Aber nach den ersten fünf Jahren werden bereits eine erste Umsetzungskontrolle und eine Ersterhebung im Sinn eines Biodiversitätsmonitorings erfolgen. Anschliessend soll in einer Fünf-Jahres-Periodik eine Wirkungsbilanz erstellt werden.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 88 zu 23 Stimmen zu.

Auftrag Bärtsch Korintha zu Ziffer 5 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, die bestehenden Richtlinien zu den Vernetzungsprojekten mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie zu überprüfen. Die Gesamtstrategie macht Aussagen zu Qualitätskriterien bei der Beratung und Begleitung, bei der Massnahmenwahl sowie der Umsetzungs- und Wirkungskontrolle.

Korintha Bärtsch: Ich möchte vorausschicken, dass Vernetzungsprojekte eine gute Sache

sind. Ich möchte weder die Vernetzungsprojekte schlecht machen noch der Landwirtschaft die Schuld zuschieben. Wir sind uns aber sicher darin einig, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Massnahme gut sein muss. Gemäss CVP soll die Qualität vor der Quantität stehen. Laut dem Bericht fliessen mit den Bundesgeldern zusammen fast 95 Prozent der finanziellen Mittel, die wir für die Biodiversität im Kanton Luzern einsetzen, in die Landwirtschaft. 32 Millionen Franken pro Jahr fliessen in die Direktzahlungen der Vernetzungsprojekte. Vernetzungsprojekte sind eine gute Sache, und die Grünen würden diese gerne ähnlich gestalten, wie es beim Energiestadt-Label der Fall ist. Wenn eine Gemeinde ein Energiestadt-Label beantragt, muss sie ein Audit machen und wird als Energiestadt ausgezeichnet. Beantragt eine Gemeinde das Label zum zweiten Mal, kann sie sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern muss sogar noch zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um das Label behalten zu können. Ein ähnliches Vorgehen schwebt uns bei den Vernetzungsprojekten vor. Es liegen Studien vor, wonach die Vernetzungsprojekte zwar eine gute Wirkung gehabt hätten, um die Biodiversität in den bäuerlichen Kreisen bekannt zu machen, die Förderung der Leitarten aber verfehlt würde. Der Kanton Luzern hat die Möglichkeit, die Ziele neu festzulegen, und dort setzt unser Auftrag an. Sie können nun sagen, dass es sich dabei um eine Sache des Bundes handle, weil die Vernetzungsprojekte im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) nochmals darauf überprüft würden, ob sie in die richtige Richtung gehen oder ob es sich nur um eine «Direktzahlungsmaschine» handelt. Wir wollen den Kanton dazu auffordern, Stellung zu beziehen und sich selber neue Richtlinien zu geben oder dafür zu sorgen, dass die Richtlinien den Effekt der Biodiversitätsförderung auch in der Leitartenförderung erzielen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Antrag lag der RUEK sinngemäss, aber nicht in diesem Wortlaut vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Patrick Schmid: Nach Meinung der SVP braucht es diesen Antrag nicht. Korintha Bärtsch hat richtig erklärt, wie ein solcher Prozess vonstattengehen sollte. Das tut er auch, denn schon heute findet ein Audit statt, bei uns in Emmen jedenfalls. Wir befinden uns in der dritten Generation des Vernetzungsprojektes. Im Normalfall dauert eine Generation acht Jahre. Bei jeder Generation werden neue Massnahmen gefordert. In der Gemeinde Emmen ist dafür extra eine Person angestellt. Wenn der Kanton das Gleiche ebenfalls machen soll, führt das zu unnötigen Doppelspurigkeiten und bedeutet das einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Ruedi Amrein: Die Richtlinien für die Anforderungen an Vernetzungsprojekte können auf der Internetseite des Kantons heruntergeladen werden. Dort ist auf acht Seiten dokumentiert, was alles verlangt wird. Der Bund übernimmt 90 Prozent der Kosten. Das Projekt muss beschrieben und ein Schlussbericht erstellt werden. Weiter wird ein erzielter Fortschritt der Biodiversität verlangt, beispielsweise die Erreichung von Umsetzungszielen. Die entsprechenden Vorgaben sind also bereits vorhanden. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Auftrag ab.

Markus Odermatt: Ich kann mich den Voten meiner beiden Vorredner anschliessen. Wenn ein Projekt ausläuft, nimmt die Gemeinde den Istzustand auf und klärt ab, ob es weitere mögliche Massnahmen gibt. Will man ein Vernetzungsprojekt in die nächste Phase führen, werden zusätzliche Massnahmen verlangt. Man kann jedoch von Qualitätsstufe I zu Qualitätsstufe II aufsteigen, das bedeutet eine höhere Qualität in der Biodiversität. Um diese Förderung geht es doch. Darum verlangen wir auch mehr Qualität vor Quantität. Die bereits vorhandenen Projekte sollen in ihrer Qualität gefördert werden. Die entsprechenden Unterlagen sind vorhanden, und die Landwirte werden von einer Fachperson und dem gemeindeeigenen Landwirtschaftsbeauftragten beraten. Deshalb braucht es keine zusätzlichen Massnahmen. Die CVP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Andy Schneider: Gemäss Rücksprache mit den Verantwortlichen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald wird die Stossrichtung einer Wirkungskontrolle sehr begrüsst. Das

Instrument der Vernetzung ist aber auf Bundesebene angesiedelt und wird im Rahmen der AP22+ überarbeitet. Das Manko einer Wirkungskontrolle wurde auf Bundesebene erkannt und ist unbestritten. Natürlich hat auch der Kanton Luzern ein grosses Interesse, dass die eingesetzten Mittel bestmöglich und wirkungsvoll eingesetzt werden. Heute wird eine Umsetzungskontrolle durchgeführt, eine sogenannte Felderhebung zur Überprüfung der Zielsetzungen. So wird überprüft, ob die Leitarten angesiedelt sind, beispielsweise ein Neuntöterbrutpaar. Die Richtlinien sind seit Oktober 2015 in Kraft und die Weisungen der Qualitätsstufe II seit dem 1. März 2019. Jetzt gilt es die bisherigen Qualitätsvorgaben umzusetzen. Die SP-Fraktion lehnt den Auftrag ab, weil die Erarbeitung der gesamten Strategie grosse Ressourcen bindet und unser Rat kein Geld für zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen will.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Auftrag ebenfalls ab. Wir halten die Bemerkung für überflüssig; es ist nicht ersichtlich, was die Überprüfung der bestehenden Richtlinien bringen soll. Die Wirkungskontrolle ist bereits jetzt ein wichtiger Bestandteil der Vernetzungsprojekte, und es finden bereits diverse Fachtagungen statt, an denen die Gemeinden teilnehmen.

Korintha Bärtsch: Natürlich sind die bestehenden Richtlinien in Kraft und erfüllen die Mindestanforderungen. Aber es geht darum, wie diese Mindestanforderungen aussehen, damit sie eine Wirkung erzielen. Die für Vernetzungsprojekte eingesetzten 32 Millionen Franken sollen an Leistungen mit einer hohen Wirkung für die Biodiversität geknüpft sein.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Richtlinien zu den Vernetzungsprojekten wurden gemäss der Vollzugshilfe Vernetzung nach der Direktzahlungsverordnung des Bundes durch den Kanton erarbeitet und durch das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Umwelt geprüft. Der Vernetzungsbeitrag als ein Biodiversitätsbeitrag ist ein freiwilliges Instrument im Rahmen der Direktzahlungen zugunsten der Ökologie. Der Bund leistet mit 90 Prozent den Hauptteil der Finanzierung dieses Instrumentes und bestimmt entsprechend auch die geltenden Richtlinien. Eine Wirkungskontrolle zum Instrument der Vernetzungsprojekte wird in der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität des Bundes auf Stufe Bund angestrebt. Allerdings werden – im Rahmen der anstehenden Planung der Ökologischen Infrastruktur und den mit der AP22+ anlaufenden Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien – besser abgestimmte Grundlagen geschaffen, um die lokalen Vernetzungsflächen zielgerichteter auf das Netz der Ökologischen Infrastruktur abzustimmen. Unser Fazit: Es werden – unter anderem mit Massnahmen aus dem vorliegenden Planungsbericht Biodiversität sowie mit der aktuell laufenden Planung der AP22+ – bessere Grundlagen für die inhaltliche und räumliche Ausrichtung der Massnahmen in den Vernetzungsprojekten geschaffen. Mit der Umsetzung dieser Grundlagen werden in der Folge auch die Qualität und die Wirkung der Vernetzungsprojekte optimiert. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 33 Stimmen ab.

Willi Knecht: In der heutigen Debatte wurde erwähnt, dass der RUEK zu viele Bauern angehören. Nachdem ich der Debatte zugehört habe, kann ich nur sagen, dass es den Linken nicht schaden würde, wenn auch sie auf ein paar Bauern in ihren Reihen zählen könnten.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 95 zu 17 Stimmen zu.